

Reiseversicherung

Informationsdokument zum Versicherungsprodukt

Mutuaide
Assistance

Gesellschaften: Mutuaide Assistance, Zulassung Nr. 4021137 – In Frankreich zugelassenes und von der französischen Versicherungsordnung geregeltes Unternehmen

Produkt : ASSURANCE CAMPEZ COUVERT

Das vorliegende Informationsdokument enthält eine Zusammenfassung der wesentlichen Garantien und Ausschlüsse des Produkts. Ihre besonderen Anforderungen und Wünsche werden hier nicht berücksichtigt. Komplette Informationen zu diesem Produkt finden Sie in den vorvertraglichen und vertraglichen Dokumenten.

Um welche Art Versicherung handelt es sich?

Die Reiseversicherung soll dem Versicherungsnehmer vor und während seiner Reise entstandene Schäden und ihm zu Lasten verbliebene Kosten abdecken. Das Produkt „Campez couvert“ enthält Garantien für den Fall einer Stornierung der Reise, verspäteter Ankunft, Unterbrechung des Aufenthalts, eines vergessenen persönlichen Objekts, sowie Übernahme der Kosten für ein Ersatzfahrzeug.



Was ist versichert?

Die Versicherungsleistungen weisen für die zu erstattenden Beträge unterschiedliche, im Vertrag genannte Obergrenzen auf.

In allen Fällen vorgesehene Versicherungsleistungen:



Durch Stornierung der Reise entstandene Kosten: Bis zu 5 000 € pro Person und 30 000 € pro Fall.
Covid-Verlängerung



Durch Änderung der Aufenthaltsdaten entstandene Kosten: Bis zu 2 000 € pro Person und 10 000 € pro Fall gemäß den im Vertrag vorgesehenen Bedingungen.



Verspätete Ankunft
Erstattung der Kosten für nicht genutzte Beherbergungstage in Höhe von bis zu 4 000 € pro Anmietung oder Stellplatz und bis maximal 25 000 € pro Fall.



Kosten bei Abbruch des Aufenthalts
Erstattung bereits gezahlter Aufenthaltskosten und nicht genutzter Leistungen des Aufenthalts, einschließlich eventueller Reinigungskosten der Anmietung, für den Fall vorzeitiger Rückkehr, bis 4 000 € pro Person und maximal 25 000 € pro Fall.



Ersatzfahrzeug
Erstattung der Kosten für ein Ersatzfahrzeug, das dem wegen einer Panne, einem Unfall mit Sachschaden oder einem Diebstahl während des Aufenthalts ausgefallenen Fahrzeug gleichwertig ist, für eine maximale Dauer von 3 aufeinanderfolgenden Tagen.



In der Anmietung vergessenes persönliches Objekt
Erstattung der Rücksendungskosten für einen in der Anmietung vergessenen persönlichen Gegenstand von maximal 150 Euro pro Sendung.



Was ist nicht versichert?



Die Stornierung aus persönlichen Gründen.



Was ist von der Abdeckung ausgeschlossen?

Wesentliche Ausschlüsse:



Folgen und/oder Ereignisse, die sich aus Streik, Attentat oder Terroranschlag ergeben.



Vorsätzliches Verschulden des Versicherungsnehmers.



Bereits zuvor festgestellte Krankheiten oder Unfälle, Behandlung oder Krankenhausaufenthalt zwischen Buchung der Reise und Zeichnung des Vertrags



Schwangerschaftskomplikationen jenseits des 6. Monats.
Ausfall des Veranstalters der Reise oder des Luftfahrt- oder Eisenbahnunternehmens.

Wesentliche Einschränkungen:



Ein im Vertrag genannter Betrag kann zur Abdeckung von Stornierungskosten dem Versicherten angelastet werden (Franchise).



Die Garantien für verspätete Ankunft und Abbruch des Aufenthalts kommen nach einer Frist von einem Tag zur Anwendung.



Wo bin ich gedeckt?

✓ Die gezeichneten Sicherungsleistungen kommen überall auf der Welt zur Anwendung.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Um die Stornierung des Versicherungsvertrags oder den Ausfall der Versicherungsleistungen zu vermeiden:

- muss bei Zeichnung des Vertrags der im Vertrag genannte Versicherungsbeitrag (oder ein Teil desselben) entrichtet sein.
- muss jeder Schadensfall, der eine der Garantien beanspruchen könnte, unter Einhaltung der festgesetzten Bedingungen und Fristen, sowie unter Beilegung aller zu seiner Bewertung nützlichen Dokumente erklärt werden,
- müssen alle eventuell bei anderen Versicherungsunternehmen für die gleichen Risiken oder einen Teil derselben gezeichneten Garantien, sowie alle infolge des Schadensfalls erstatteten Beträge mitgeteilt werden,
- muss, falls es sich um einen Diebstahl handelt, Strafanzeige bei den zuständigen Behörden erstattet und das Originalschriftstück dieser Anzeige übermittelt werden.



Wann und in welcher Form sind die Beiträge zu entrichten?

Die Beiträge sind bei der Zeichnung des Vertrags beim Versicherungsunternehmen oder bei dessen Vertreter fällig.

Die Zahlungen können per Kreditkarte, Scheck, Zahlungsanweisung oder Überweisung erfolgen.



Wann beginnt der Versicherungsschutz und wann ist er beendet?

Beginn der Abdeckung

Die Garantie für „Stornierung der Reise“ tritt am Tag der Zeichnung des Vertrags in Kraft.
Alle anderen Garantien werden am Tag des Antritts der Reise wirksam.

Ende der Abdeckung

Die Garantie für „Stornierung der Reise“ erlischt am Tag des Antritts der Reise.
Alle anderen Garantien treten am letzten Tag der Reise, deren Dauer 90 aufeinanderfolgende Tage nicht überschreiten darf, außer Kraft.



Wie kann ich den Vertrag stornieren?

Dieser Vertrag ist zeitlich begrenzt und kann nicht storniert werden.
Der Vertrag endet spätestens am Ende der Reise.

CAMPEZ COUVERT - COVID-ERWEITERUNG ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Versicherungsvertrag Nr. 6184

Ref.: 20-CPC covid- 6184

Gegenstand dieser Vereinbarung ist es, die Bedingungen für die Anwendung der Garantien von MUTUAIDE ASSISTANCE auf die Versicherungsnehmer zu definieren, die Begünstigte des Gruppenvertrags sind

Wenn es um Versicherungsschutz geht, muss der Versicherungsnehmer unbedingt:

- Gritchen Tolède et Associés innerhalb von **10** Arbeitstagen schriftlich über alle Schadensfälle informieren, die eine Leistung nach sich ziehen können (bei Diebstahl auf zwei Arbeitstage verkürzt).

Diese Fristen laufen ab der Kenntnisaufnahme des Schadensfalls, der wahrscheinlich zum Eintritt der Leistung führen wird, durch den Versicherungsnehmer.

Nach dieser Frist verfällt der Anspruch des Versicherungsnehmers auf Schadensersatz, wenn die Verzögerung dem Unternehmen einen Schaden zugefügt hat.

Gegenüber Gritchen Affinity spontan die Garantien benennen, die mit anderen Versicherern für das gleiche Risiko abgeschlossen wurden

www

Für eine moderne und schnelle Verwaltung Ihrer Versicherungsansprüche

Besuchen Sie die Website:

www.declare.fr

Sie können uns Ihre Belege übermitteln und den Fortschritt Ihrer Akte verfolgen.



Für eine traditionelle Verwaltung Ihrer Versicherungsansprüche

Per E-Mail: sinistres@campez-couvert.com

oder

Per Post:

Gritchen Tolède et Associés
Sinistre –Campez couvert
27 Rue Charles Durand – CS70139
18021 Borges Cedex



LA NOUVELLE APPLICATION "SAFEBOOKING"

Grâce à notre nouvelle application smartphone, vos clients peuvent déclarer, suivre et compléter leur déclaration en temps réel...

➤ Téléchargez l'application SAFEBOOKING sur



TABELLE DER DECKUNGSBETRÄGE - COVID-ERWEITERUNG

STORNIERUNGSGEBÜHREN - COVID-ERWEITERUNG	Beträge
STORNIERUNGSGEBÜHREN	Gemäß den Bedingungen der Stornierungsgebührentabelle, maximal 5000 Euro pro Akte
✓ Stornierung wegen einer Krankheit, die im Monat vor der Abreise aufgetreten ist, im Fall einer Epidemie oder Pandemie	Selbstbehalt von 15 Euro pro Akte
✓ Annullierung wegen Verweigerung des Einsteigens infolge einer Temperaturmessung	Selbstbehalt von 30 € pro Akte
ASSISTANCE - COVID-ERWEITERUNG	Beträge
› Telekonsultation vor Abreise (A)	(A) 1 Anruf
› Medizinischer Rücktransport (auch im Fall einer Epidemie oder Pandemie) (B)	(B) Tatsächliche Kosten
› Rückführung nach Flugstornierung aufgrund einer Epidemie oder Pandemie (C)	(C) Maximal 1.000 € pro Person und maximal 50.000 € pro Gruppe
› Hotelkosten infolge einer Quarantäne (D)	(D) Hotelkosten 80 € pro Übernachtung / Max 14 Übernachtungen
› Hotelkosten nach Flugstornierung aufgrund einer Epidemie oder Pandemie (E)	(E) Hotelkosten 80 € pro Übernachtung / Max 14 Übernachtungen
› Medizinische Behandlungskosten außerhalb des Wohnsitzlandes infolge einer COVID-Erkrankung, auch im Fall einer Epidemie oder Pandemie (F)	(F) 30.000 € pro Person
› Selbstbehalt (F1)	(F1) 160 € pro Person
› Kostenübernahme für ein lokales Telefonpaket (G)	(G) Bis zu 80 €
› Psychologische Unterstützung (H)	(H) 6 Gespräche je Ereignis
› Notfallkoffer (I)	(I) Maximal 100 € pro Person und maximal 350 € pro Familie
ZUSÄTZLICHE ASSISTANCE-LEISTUNGEN FÜR PERSONEN	
✓ Haushaltshilfe (a)	(a) 15 Stunden verteilt auf 4 Wochen
✓ Lieferung der Einkäufe für den Haushalt (b)	(b) maximal 15 Tage und 1 Lieferung pro Woche
✓ Psychologische Unterstützung nach der Rückkehr nach Hause (c)	(c) 6 Gespräche je Ereignis

TABELLE DER DECKUNGSBETRÄGE - AUSSERHALB DER COVID-ERWEITERUNG

GARANTIE	BETRÄGE
STORNIERUNGSGEBÜHREN	Gemäß den Bedingungen der Stornierungsgebührentabelle Maximal 5.000 € pro Person und 30.000 € pro Ereignis Selbstbehalt: 15 € pro Anmietung außer bei besonderer Anmerkung
UMBUCHUNGSGEBÜHREN	Maximal 2.000 € pro Person und 10.000 € pro Ereignis
VERSPÄTETE ANKUNFT	Erstattung für nicht in Anspruch genommene Dienstleistungen an Land auf einer Pro-rata-temporis-Basis, mit einem Maximum von 4.000 € pro Anmietung oder Stellplatz und einem Höchstbetrag von 25.000 € pro Ereignis Selbstbehalt 1 Tag
KOSTEN FÜR DIE UNTERBRECHUNG DES AUFENTHALTS	Erstattung für nicht in Anspruch genommene Dienstleistungen an Land auf einer Pro-rata-temporis-Basis, einschließlich etwaiger Reinigungskosten für das Mietobjekt bei vorzeitiger Abreise Maximal 4.000 € pro Person und 25.000 € pro Ereignis Selbstbehalt 1 Tag
ERSATZFAHRZEUG Nach einer Panne, einem Unfall mit Sachschaden oder einem Diebstahl während des Aufenthalts.	Kostenübernahme für ein Ersatzfahrzeug einer dem immobilisierten Fahrzeug gleichwertigen Kategorie für maximal 3 aufeinanderfolgende Tage
VERGESSEN EINES PERSÖNLICHEN GEGENSTANDES IM MIETOBJEKT Erstattung der Kosten für den Versand eines im Mietobjekt vergessenen persönlichen Gegenstands	150 € / Akte Max. 1 Gegenstand/Anmietung
INKRAFTTRETEN	ABLAUF DER GARANTIE
Stornierung / verspätete Ankunft: der Tag des Abschlusses dieses Vertrags	Stornierung / verspätete Ankunft: der Tag der Abreise
Vergessene Gegenstände: Tag der Abreise vom Aufenthaltsort	Vergessene Gegenstände: 10 Tage nach der Rückkehr des Versicherungsnehmers nach Hause
Weitere Garantien: der Tag der Ankunft am Aufenthaltsort	Weitere Garantien: der Tag der Abfahrt vom Aufenthaltsort

Die anderen oben angegebenen Garantien gelten für die Dauer der Reise entsprechend der vom Veranstalter ausgestellten Rechnung mit maximal 90 Tagen ab dem Datum der Abreise für die Reise.

Abschlussfrist

Damit die Garantie für Stornierung gültig ist, muss dieser Vertrag gleichzeitig mit der Buchung der Reise oder vor Beginn der Stornierungsgebühren abgeschlossen werden.

→ COVID-ERWEITERUNG

Durch Ausnahmeregelung werden die Garantien im Rahmen der folgenden Bedingungen verlängert:

DEFINITIONEN

Epidemie

Auftreten einer großen Anzahl von Kranken an einem bestimmten Ort infolge einer Krankheit.

Pandemie

Globale Ausbreitung einer Krankheit.

Krankheit

Plötzliche und unvorhersehbare Verschlechterung des Gesundheitszustands, die von einer zuständigen ärztlichen Stelle festgestellt wurde.

Schwere Krankheit

Plötzliche und unvorhersehbare Verschlechterung des Gesundheitszustands, die von einer zuständigen ärztlichen Stelle festgestellt wurde und die Ausstellung einer Verordnung für Medikamente für den Patienten und die Einstellung aller beruflichen oder sonstigen Tätigkeiten nach sich zieht.

Quarantäne

Isolierung der Person bei Verdacht auf Krankheit oder nachgewiesene Krankheit, die von einer zuständigen örtlichen Behörde beschlossen wird, um das Risiko einer Ausbreitung dieser Krankheit im Rahmen einer Epidemie oder Pandemie zu vermeiden.

BESCHREIBUNG DER GARANTIE IM RAHMEN DER COVID-ERWEITERUNG

1/ STORNIERUNG

Die Leistung wird Ihnen aus den nachstehend aufgeführten Gründen und Umständen unter Ausschluss aller anderen in der Leistungstabelle angegebenen Leistungen gewährt:

- **Schwere Krankheit (einschließlich schwerer Krankheit infolge einer Epidemie oder Pandemie, die innerhalb von 30 Tagen vor der Abreise gemeldet wurde), schwerer Unfall mit Verletzung oder Tod (festgestellt zwischen dem Datum des Abschlusses der Versicherung und dem Datum der Abreise), einschließlich der Folgen, Nachwirkungen, Komplikationen oder Verschlimmerung einer Krankheit oder eines**

Unfalls, die vor der Buchung Ihrer Reise festgestellt wurde, von:

- Ihnen selbst, Ihrem Ehepartner oder Lebenspartner, Ihren Vorfahren oder Nachkommen (beliebigen Grades), Ihres Vormunds oder einer Person, die normalerweise unter Ihrem Dach lebt,
- Ihren Geschwistern, einschließlich der Kinder des Ehepartners oder des Lebenspartners eines Ihrer direkten Vorfahren, Schwäger, Schwägerinnen, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter, Schwiegerväter, Schwiegermütter,
- Ihrem zum Zeitpunkt der Buchung benannten Vertreter im Beruf,
- der Person, die bei Abschluss dieses Vertrages benannt wurde und während Ihrer Reise dafür verantwortlich ist, Ihre minderjährigen Kinder im Urlaub zu betreuen oder zu begleiten, oder der unter Ihrem Dach lebenden behinderten Person, sofern es zu einem Krankenhausaufenthalt von mehr als 48 Stunden oder zum Tod kommt.

- Verweigerung des Einsteigens nach einer Temperaturmessung des Begünstigten / Versicherungsnehmers bei seiner Ankunft am Abflughafen.

Es liegt an Ihnen, die Tatsächlichkeit der Situation zu belegen, aus der das Recht auf Leistungen von uns hervorgeht; wir behalten uns ebenfalls das Recht vor, Ihre Forderung nach Stellungnahme unserer Ärzte abzulehnen, wenn die bereitgestellten Informationen die Wesentlichkeit der Tatsachen nicht belegen

INNERHALB WELCHER FRIST MÜSSEN SIE DEN SCHADEN MELDEN?

Zwei Schritte

1/ Ab den ersten Anzeichen der Krankheit müssen Sie Ihr Reisebüro SOFORT benachrichtigen.

Wenn Sie die Reise später bei Ihrem Reisebüro stornieren, erstatten wir Ihnen die Stornierungskosten erst ab dem Datum der Kontraindikation, die von einer zuständigen

Behörde gemäß festgestellt wurde, gemäß der Stornierungsskala in den besonderen Verkaufsbedingungen des Reisebüros.

2/ Andererseits müssen Sie den Schadensfall innerhalb von fünf Arbeitstagen nach dem Ereignis, das den Leistungsanspruch begründet, bei GRITCHEN AFFINITY melden.

WAS SIND IHRE VERPFLICHTUNGEN IM SCHADENSFALL?

Ihrer schriftlichen Schadensmeldung muss Folgendes beigefügt werden:

- ✓ ein ärztliches Attest und/oder einen administrativen Krankenhausaufenthaltsbericht, aus dem Ursache, Art, Schwere und vorhersehbare Folgen der Krankheit hervorgehen,

Sie müssen GRITCHEN AFFINITY die für die Prüfung Ihrer Akte erforderlichen medizinischen Unterlagen und Informationen sowie den medizinischen Fragebogen, den sie von Ihrem Arzt ausfüllen lassen müssen, unter Verwendung des mit „Service Médical“ bedruckten Umschlags übermitteln, den wir Ihnen nach Eingang der Schadensmeldung zusenden.

Wenn Sie nicht über diese Dokumente oder Informationen verfügen, müssen Sie sie sich von Ihrem behandelnden Arzt übermitteln lassen und sie mit Hilfe des oben genannten vorbedruckten Umschlags an MUTUAIDE - Service Assurance senden.

Sie müssen ebenfalls alle Informationen oder Dokumente senden, die angefordert werden, um den Grund für Ihre Stornierung zu belegen, und insbesondere:

- Alle Fotokopien von Rezepten, mit denen Medikamente, Analysen oder Untersuchungen verordnet werden, sowie alle Dokumente, die deren Ausgabe oder Durchführung belegen, und insbesondere die Krankenblätter, die für die verordneten Arzneimittel Kopien der entsprechenden Aufkleber enthalten.
- Die Abrechnungen der gesetzlichen Krankenversicherung oder einer ähnlichen Einrichtung in Bezug auf die Erstattung von

Behandlungskosten und die Zahlung von Tagegeld,

- Das Original der quittierten Rechnung für die Zahlung, die Sie an das Reisebüro leisten müssen oder die dieses aufbewahrt,
- Die Nummer Ihres Versicherungsvertrags,
- Das vom Reisebüro ausgestellte Anmeldeformular,
- Im Fall eines Unfalls müssen Sie die Ursachen und Umstände angeben und uns die Namen und Adressen der Verantwortlichen sowie gegebenenfalls der Zeugen mitteilen,
- Sowie jedes andere erforderliche Dokument.

Darüber hinaus wird ausdrücklich vereinbart, dass Sie den Grundsatz einer Kontrolle durch unseren medizinischen Berater im Voraus akzeptieren. Wenn Sie ohne berechtigten Grund Einwände dagegen erheben, führt dies zum Verlust Ihrer Leistungsansprüche.

WAS WIR AUSSCHLIESSEN

Die Stornokostengarantie deckt nicht die Unmöglichkeit der Abreise aufgrund der materiellen Organisation, der Unterbringungsbedingungen oder der Sicherheit des Reiseziels ab.

Neben den allen Garantien gemeinsamen Ausschlüssen sind ebenfalls ausgeschlossen:

- Ein Ereignis, eine Krankheit oder ein Unfall, das/die/der Gegenstand einer ersten Feststellung, eines Rückfalls, einer Verschlimmerung oder eines Krankenhausaufenthalts zwischen dem Datum des Kaufs des Aufenthalts und dem Datum des Abschlusses des Versicherungsvertrags war,
- Jeder Umstand, der nur dem bloßen Genuss abträglich ist,
- Schwangerschaft einschließlich ihrer Komplikationen nach der 28. Woche und in allen Fällen freiwilliger Schwangerschaftsabbruch, Geburt, In-vitro-Fertilisation und deren Folgen,
- Vergessene Impfung,

- Ausfall des Beförderers jeglicher Art, einschließlich finanzieller Art, der die Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen unmöglich macht,
- Der Mangel oder Überschuss an Schnee,
- Jedes medizinische Ereignis, dessen Diagnose, Symptome oder Ursache seelischer, psychologischer oder psychiatrischer Natur sind und das nicht zu einem Krankenhausaufenthalt von mehr als 3 aufeinanderfolgenden Tagen nach der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags geführt hat,
- Umweltverschmutzung, die lokale Gesundheitssituation, Naturkatastrophen, die dem in Gesetz Nr. 82.600 vom 13. Juli 1982 genannten Verfahren unterliegen, sowie deren Folgen, meteorologische oder klimatische Ereignisse,
- Die Folgen von Strafverfahren, denen Sie unterliegen,
- Alle anderen Ereignisse, die zwischen dem Datum des Abschlusses des Versicherungsvertrags und dem Datum der Abreise zu Ihrer Reise eintreten
- Jedes Ereignis, das zwischen dem Kaufdatum der Reise und dem Kaufdatum des Versicherungsvertrags eintritt.
- Die Abwesenheit von Gefahr,
- Eine aus gesetzlicher Sicht vorsätzlichen und/oder verwerflichen Handlung, die Folgen von Alkoholkonsum und des Konsums von Drogen, aller im französischen Gesetz über die öffentliche Gesundheit (Code de la Santé Publique) genannten Betäubungsmittel, Drogen und Behandlungen, die nicht von einem Arzt verordnet wurden,
- Die einfache Tatsache, dass das französische Außenministerium vom geografischen Ziel der Reise abrät,
- Eine fahrlässige Handlung ihrerseits,
- Jedes Ereignis, für die das Reisebüro bei Anwendung des geltenden französischen Tourismusgesetzes (Code du tourisme) verantwortlich sein könnte,
- Die Nichtvorlage aus irgendeinem Grund von für den Aufenthalt erforderlichen

Dokumenten wie Reisepass, Personalausweis, Visum, Transporttickets, Impfpass, außer im Falle eines Diebstahls von Reisepass oder Personalausweis innerhalb von 48 Stunden vor Abflug.

TELEKONSULTATION VOR ABREISE

Wenn Sie Informationen und Auskünfte für die Organisation und den reibungslosen Ablauf Ihrer Reise benötigen, können Sie uns vor Ihrer Reise rund um die Uhr an den 7 Tagen der Woche kontaktieren.

Die Informationen beziehen sich auf folgende Bereiche.

Gesundheitsinformationen: Gesundheit, Hygiene, Impfung, zu treffende Vorsichtsmaßnahmen, Hauptkrankenhäuser, Beratung für Frauen, Zeitunterschied, reisende Tiere.

Unsere Ärzte stehen Ihnen auch für Informationen zur Verfügung, die Sie im Falle einer Reise während einer Epidemie oder Pandemie benötigen.

Die Informationen werden telefonisch übermittelt und sind nicht Gegenstand einer schriftlichen Bestätigung oder des Versands von Dokumenten.

Auskunfts- und Informationsdienste werden zwischen 8.00 Uhr und 19.00 Uhr und innerhalb der normalerweise für die Beantwortung der Anfrage erforderlichen Zeiträume bereitgestellt.

Unabhängig von der Zeit des Anrufs begrüßen und notieren wir jedoch Ihre Anfragen sowie Ihre Kontaktinformationen, um Sie zurückzurufen und Ihnen die erwarteten Antworten mitzuteilen

RÜCKTRANSPORT ODER MEDIZINISCHER TRANSPORT:

Sie werden während einer abgesicherten Reise verletzt oder erkranken, auch im Zusammenhang mit einer Epidemie oder einer Pandemie. Wir organisieren und tragen die Kosten für Ihren Rücktransport zu Ihnen nach Hause oder in ein Krankenhaus in Ihrer Nähe.

Bei der Bestimmung des Datums des Rücktransports, der Wahl des Transportmittels oder

des Ortes des Krankenhausaufenthaltes werden nur medizinische Anforderungen berücksichtigt.

Die Entscheidung über den Rücktransport trifft unser medizinischer Berater nach Rücksprache mit dem vorübergehend behandelnden Arzt und möglicherweise dem Hausarzt.

Während Ihres Rücktransports und auf Verordnung unseres medizinischen Beraters organisieren und tragen wir die Kosten für den Transport einer Begleitperson an Ihrer Seite.

Jede Ablehnung der von unserem medizinischen Team angebotenen Lösung führt zum Erlöschen der Garantie von Assistance-Leistungen für Personen.

RÜCKREISE UNMÖGLICH:

Ihr Flug wurde aufgrund von Maßnahmen zur Einschränkung des Personenverkehrs im Falle einer Epidemie oder Pandemie durch die lokale Regierung oder die Fluggesellschaften abgesagt.

Wenn Sie Ihren Aufenthalt verlängern müssen, organisieren und tragen wir die Kosten für ein Hotel (Übernachtung und Frühstück) für Sie sowie Ihre begünstigten Familienmitglieder oder einen versicherten Begleiter bis zum in der Leistungstabelle angegebenen Betrag.

Wir organisieren und tragen die Kosten für Ihren Rücktransport zu Ihnen nach Hause bis zum in der Leistungstabelle angegebenen Betrag.

HOTELKOSTEN INFOLGE EINER QUARANTÄNE

Wenn Sie Ihren Aufenthalt verlängern müssen, weil sie unter Quarantäne stehen, organisieren und tragen wir die Kosten für ein Hotel (Übernachtung und Frühstück) für Sie sowie Ihre begünstigten Familienmitglieder oder einen versicherten Begleiter bis zum in der Leistungstabelle angegebenen Betrag.

MEDIZINISCHE KOSTEN (AUSSERHALB DES WOHSITZLANDES)

Wenn medizinische Kosten (einschließlich im Fall von Krankheiten, die im Zusammenhang mit einer Epidemie oder Pandemie auftreten) mit unserer vorherigen Genehmigung entstanden sind,

erstatten wir Ihnen den Teil dieser Kosten, der von keinem Versicherungsträger getragen wird, über den Sie versichert sind.

Wir werden erst dann Zahlungen leisten, wenn die oben genannten Versicherungsträger Ihnen den Betrag abzüglich eines Selbstbehalts, dessen Höhe in der Leistungstabelle angegeben ist, erstattet haben, und vorbehaltlich der Vorlage der Originalbelege über die Erstattung durch Ihren Versicherungsträger.

Diese Erstattung deckt die nachstehend definierten Kosten ab, sofern sie sich auf die Versorgung beziehen, die Sie außerhalb Ihres Wohnsitzlandes infolge einer Krankheit oder eines Unfalls außerhalb Ihres Wohnsitzlandes erhalten.

In diesem Fall erstatten wir den Betrag der angefallenen Kosten bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Höchstbetrag.

Für den Fall, dass der Versicherungsträger, an die Sie Ihre Beiträge zahlen, die entstandenen medizinischen Kosten trägt, erstatten wir die entstandenen Kosten bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag, sofern Sie die Originalrechnungen für die medizinischen Kosten und eine Bescheinigung über die Nichterstattung durch den Versicherungsträger vorlegen.

Diese Leistung endet an dem Tag, an dem wir Ihren Rücktransport durchführen können.

Art der Kosten, die das Recht auf Erstattung begründen (vorbehaltlich jeglicher vorheriger anderslautender Vereinbarung):

- Arzthonorare,
- Kosten für von einem Arzt oder Chirurgen verordnete Medikamente,
- Kosten für den von einem Arzt verordneten Transport zum nächstgelegenen Krankenhaus, und dies nur im Fall der Verweigerung der Kostenübernahme durch den Versicherungsträger,
- Krankenhauskosten, sofern Sie nach Entscheidung der Ärzte der Assistance, die nach Einholen von Informationen beim örtlichen

- Arzt getroffen wurde, als nicht transportabel angesehen werden (Krankenhauskosten ab dem Tag, an dem wir Ihren Rücktransport durchführen können, werden nicht getragen),
- zahnärztliche Notfallkosten (begrenzt auf den in der Leistungstabelle angegebenen Betrag ohne Anwendung eines Selbstbehalts).

ERWEITERUNG DER LEISTUNG: VORAUSZAHLUNG VON MEDIZINISCHEN KOSTEN (AUSSERHALB DES WOHSITZLANDES)

Wir können im Rahmen der oben genannten Garantiesummen für die Krankenhauskosten, die Ihnen außerhalb Ihres Wohnsitzlandes entstehen, unter den folgenden kumulativen Bedingungen in Vorleistung treten:

- Die Ärzte von MUTUAIDE ASSISTANCE müssen nach dem Einholen von Informationen beim örtlichen Arzt beurteilen, dass es unmöglich ist, Sie sofort in Ihr Wohnsitzland zu zurück zu transportieren.
- Die Versorgung, für die die Vorleistung gilt, muss in Absprache mit den Ärzten von MUTUAIDE ASSISTANCE verordnet werden.
- Sie oder eine von Ihnen autorisierte Person müssen / muss sich formell durch die Unterzeichnung eines spezifischen Dokuments, das von MUTUAIDE ASSISTANCE während der Bereitstellung dieser Dienstleistung zur Verfügung gestellt wird verpflichtet:
 - innerhalb von 15 Tagen ab dem Datum der Versendung der für diese Schritte erforderlichen Elemente durch MUTUAIDE ASSISTANCE bei den Versicherungsträgern Schritte zur Übernahme der Kosten zu unternehmen,
 - MUTUAIDE ASSISTANCE die Beträge innerhalb von einer Woche nach Erhalt dieser Beträge zu erstatten, die sie dafür von den Versicherungsträgern erhalten haben.

Wir tragen nur die Kosten, die nicht von den Versicherungsträgern übernommen werden, und zwar bis zur Höhe der für die Leistung „Medizinische Kosten“ vorgesehenen Garantie. Sie müssen uns innerhalb einer Woche nach Erhalt die Bescheinigung über die Nichtübernahme der Kosten dieser Versicherungsträger vorlegen.

Um unsere künftigen Rechte zu wahren, behalten wir uns das Recht vor, Sie oder Ihre Begünstigten um eine Verpflichtungserklärung zu bitten, in der Sie sich verpflichten, die notwendigen Schritte bei der Sozialversicherung einzuleiten und uns die erhaltenen Beträge zurückzuerstatten.

Wenn Sie innerhalb der Frist nicht die notwendigen Schritte unternommen haben, um eine Kostenübernahme der Versicherungsträger zu erhalten, oder wenn Sie MUTUAIDE ASSISTANCE nicht innerhalb der Frist die von diesen Versicherungsträgern ausgestellte Bescheinigung über die Nichterstattung der Versicherungsträger vorlegen, können Sie die Leistung „Medizinische Kosten“ nicht in Anspruch nehmen und müssen alle von MUTUAIDE ASSISTANCE vorgestreckten Krankenhauskosten erstatten, die gegebenenfalls ein geeignetes Beitreibungsverfahren einleiten wird, dessen Kosten Sie zu tragen haben.

KOSTENÜBERNAHME FÜR EIN LOKALES TELEFONPAKET

Während einer abgesicherten Reise außerhalb Ihres Wohnsitzlandes werden Sie unter Quarantäne gestellt. Wir übernehmen die Kosten für die Einrichtung eines lokalen Telefonpakets innerhalb der in der Leistungstabelle angegebenen Grenzen.

PSYCHOLOGISCHE UNTERSTÜTZUNG VOR ORT

Im Falle eines schwerwiegenden Traumas nach einem Ereignis in Verbindung mit einer Epidemie oder einer Pandemie können wir Sie auf Ihren Wunsch innerhalb der in der Leistungstabelle angegebenen Grenzen in telefonischen Kontakt mit einem Psychologen bringen. Diese Gespräche sind absolut vertraulich.

Diese Arbeit des Zuhörens ist nicht zu verwechseln mit der freiberuflich ausgeübten

psychotherapeutischen Arbeit. Aufgrund der physischen Abwesenheit des Anrufers die kann dieser Dienst in keinem Fall eine Psychotherapie ersetzen.

NOTFALLKOFFER

Wenn Sie aufgrund einer Quarantäne oder eines Krankenhausaufenthaltes infolge einer Epidemie oder Pandemie nicht mehr genügend brauchbare persönliche Gegenstände zur Verfügung haben, übernehmen wir gegen Vorlage eines Nachweises die Kosten für Grundbedürfnisse bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag.

HAUSHALTSHILFE

Nach Ihrem Rücktransport durch uns nach einer Krankheit in Verbindung mit einer Epidemie oder einer Pandemie können Sie die üblichen Hausarbeiten nicht selbst erledigen. Wir suchen, beauftragen und tragen die Kosten für eine Haushaltshilfe innerhalb der in der Leistungstabelle angegebenen Grenzen.

LIEFERUNG DER EINKÄUFE FÜR DEN HAUSHALT

Nach Ihrem Rücktransport durch uns nach einer Krankheit in Verbindung mit einer Epidemie oder einer Pandemie sind Sie nicht in der Lage, Ihre Wohnung zu verlassen. Wir organisieren im Rahmen der örtlichen Verfügbarkeit und tragen die Kosten für die Lieferung Ihrer Einkäufe innerhalb der in der Leistungstabelle angegebenen Grenzen.

PSYCHOLOGISCHE UNTERSTÜTZUNG NACH DER RÜCKKEHR NACH HAUSE

Im Falle eines schwerwiegenden Traumas nach einem Ereignis in Verbindung mit einer Epidemie oder einer Pandemie können wir Sie auf Ihren Wunsch nach der Rückkehr in Ihre Wohnung innerhalb der in der Leistungstabelle angegebenen Grenzen in telefonischen Kontakt mit einem Psychologen bringen. Diese Gespräche sind absolut vertraulich.

Diese Arbeit des Zuhörens ist nicht zu verwechseln mit der freiberuflich ausgeübten psychotherapeutischen Arbeit. Aufgrund der

physischen Abwesenheit des Anrufers die kann dieser Dienst in keinem Fall eine Psychotherapie ersetzen.

SPEZIFISCHE AUSSCHLÜSSE

Neben den allen Garantien gemeinsamen Ausschlüssen sind ebenfalls ausgeschlossen geben keinen Anlass zu einer Intervention unsererseits:

- ♦ Reisen, die zum Zweck der Diagnose und/oder Behandlung unternommen werden,
- ♦ Arzt- und Krankenhauskosten im Wohnsitzland,
- ♦ Trunkenheit, Selbstmord oder Selbstmordversuch und ihre Folgen,
- ♦ Jede freiwillige Verstümmelung des Versicherungsnehmers,
- ♦ Beschwerden oder gutartige Läsionen, die vor Ort behandelt werden können und/oder die den Begünstigten/Versicherungsnehmer nicht daran hindern, seine Reise fortzusetzen,
- ♦ Schwangerschaften, sofern keine unvorhersehbaren Komplikationen vorliegen, und in allen Fällen Schwangerschaften nach der 36. Woche, Abtreibung, Folgen der Geburt,
- ♦ Genesung und Beschwerden, die Gegenstand einer Behandlung sind, noch nicht konsolidiert und mit dem Risiko einer plötzlichen Verschlimmerung verbunden sind,
- ♦ Vorerkrankungen, die in den 6 Monaten vor dem Tag der Abreise zu der Reise Grund für einen Krankenhausaufenthalt waren,
- ♦ Ereignisse in Verbindung mit einer medizinischen Behandlung oder einem chirurgischen Eingriff, die nicht unvorhergesehener, zufälliger oder unfallbedingter Natur sind,
- ♦ Kosten für medizinische Hilfsmittel: Sehhilfen, Zahnprothesen, Hörgeräte, Gehhilfe usw.
- ♦ Die Folgen von infektiösen Risikosituationen in epidemischen Kontexten, die einer Quarantäne oder vorbeugenden Maßnahmen oder einer spezifischen Überwachung durch die internationalen Gesundheitsbehörden und/oder die lokalen Gesundheitsbehörden des Landes, in dem Sie sich aufhalten,

und/oder die nationalen Gesundheitsbehörden Ihres Herkunftslandes unterliegen, sind vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen nicht abgesichert.

- ♦ Die Kosten für Kur, kosmetische Behandlung, Impfung und die daraus resultierenden Kosten,
- ♦ Aufenthalte in einem Pflegeheim und die daraus resultierenden Kosten,
- ♦ Rehabilitation, Physiotherapie, Chiropraktik und die daraus resultierenden Kosten,
- ♦ Geplante Krankenhausaufenthalte.

BENÖTIGEN SIE ASSISTANCE-UNTERSTÜTZUNG?

Kontaktieren Sie uns 7 Tage die Woche und 24 Stunden am Tag

Per Telefon aus Frankreich: +33 1 45 16 85 42	per E-Mail
--	------------

(Anruf ohne Aufpreis, Kosten je nach Anbieter, Anruf kann aufgezeichnet werden)

assistance@mutuaide.fr

Denken Sie daran, die folgenden Informationen bereitzuhalten, die Sie während Ihres Anrufs abfragen werden, damit wir unter den besten Bedingungen tätig werden können:

- › Die Nummer Ihres Vertrags,
- › Ihr Vor- und Nachname,
- › Ihre Wohnsitzadresse,
- › Das Land, die Stadt oder den Ort, in dem Sie sich zum Zeitpunkt des Anrufs befinden,
- › Geben Sie die genaue Adresse an (Nummer, Straße, möglicherweise Hotel usw.),
- › Die Telefonnummer, unter der wir Sie erreichen können,
- › Die Art Ihres Problems.

Während des ersten Anrufs wird Ihnen eine Assistance-Fallnummer mitgeteilt. Nennen Sie diese systematisch bei allen nachfolgenden Kontaktaufnahmen mit unserer Assistance-Abteilung.

BESCHREIBUNG DER GARANTIE AUSSERHALB DER COVID-ERWEITERUNG

STORNIERUNGSGEBÜHREN

INKRAFTTRETEN	ABLAUF DER GARANTIE
---------------	---------------------

Stornierung: der Tag des Abschlusses dieses Vertrags	Stornierung: der Tag der Ankunft am Aufenthaltsort
--	--

1. WAS DECKEN WIR?

Wir erstatten die Anzahlungen oder alle vom Reiseveranstalter einbehaltenen Beträge nach Abzug eines Selbstbehalts, der in der Leistungstabelle angegeben ist, die gemäß dessen

Allgemeinen Verkaufsbedingungen in Rechnung gestellt werden (ausschließlich Verwaltungskosten, Visagebühren, Versicherungsprämien und aller Steuern), wenn Sie Ihre Reise vor der Abreise (für die Hinreise) stornieren müssen.

2. In welchen Fällen werden wir tätig?

Die Garantie sieht vor, dass denjenigen, der die Reservierung getätigt hat, die tatsächlich von ihm gezahlten Beträge erstattet werden, die der Dienstleister gemäß dessen allgemeinen Verkaufsbedingungen nicht erstattet, bis zu den in der „Leistungstabelle“ angegebenen Beträgen, wenn die Person, die die Reservierung getätigt hat, gezwungen ist, ihren Aufenthalt aus einem der unten aufgeführten Gründe unter Ausschluss aller anderen

Gründe zu stornieren, die eine Teilnahme am reservierten Aufenthalt unmöglich machen:

- **Schwere Krankheit, schwerer Unfall oder Tod, einschließlich Rückfall, Verschlechterung einer chronischen oder vorbestehenden Krankheit sowie die Folgen, die Nachwirkungen eines Unfalls, der vor dem Abschluss des Vertrags eingetreten ist** und die/der Sie, Ihren Ehepartner oder Lebenspartner, Ihre Vorfahren oder Nachkommen bis zum 2. Grad, Schwiegerväter, Schwiegermütter, Schwestern, Brüder, Schwäger, Schwägerinnen, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter, Ihren gesetzlichen Vertreter oder eine in der Regel unter Ihrem Dach lebende Person bzw. die namentlich genannte Person, die Sie während Ihres Aufenthalts begleitet oder Versicherungsnehmer dieses Vertrags ist, betrifft.
- **Schwere Krankheit, schwerer Unfall oder Tod, einschließlich Rückfall, Verschlechterung einer chronischen oder vorbestehenden Krankheit sowie die Folgen, die Nachwirkungen eines Unfalls, der vor dem Abschluss des Vertrags eingetreten ist** und die/der Ihren Vertreter im Beruf, der bei Abschluss dieses Vertrages namentlich benannt wurde, die Person, die während Ihrer Reise dafür verantwortlich ist, Ihre minderjährigen Kinder zu betreuen oder eine unter Ihrem Dach lebende behinderte Person, deren gesetzlicher Vertreter Sie sind, betrifft.
- **Tod** Ihres Onkels, Ihrer Tante, Ihrer Neffen und Nichten.
- **Komplikationen aufgrund einer Schwangerschaft vor Ende der 26. Schwangerschaftswoche** einer der an der Reise teilnehmenden und im Rahmen dieses Vertrags versicherten Personen, die die absolute Einstellung jeglicher beruflichen oder sonstigen Tätigkeit zur Folge haben.
- **Kontraindikation und unerwünschte Wirkungen nach einer Impfung** unerwünschte Wirkungen nach einer Impfung oder die medizinische Unmöglichkeit, sich einer vorbeugenden Behandlung zu unterziehen, die für das für Ihre Reise gewählte Ziel erforderlich ist.
- **Entlassung aus wirtschaftlichen Gründen oder konventionelle Kündigung** • von Ihnen selbst, Ihrem Ehe- oder Lebenspartner, vorausgesetzt, das Verfahren war am Tag der Unterzeichnung dieses Vertrags noch nicht eingeleitet und/oder Ihnen das Datum des Ereignisses bei Abschluss des Vertrages nicht bekannt war
- **Vorladung vor ein Gericht, nur in den folgenden Fällen:**

- Geschworener oder Zeuge vor Gericht,
 - Ernennung zum Sachverständigen,
- Vorausgesetzt, Sie werden an einem Datum vorgeladen, das in den Reisezeitraum fällt.

- **Vorladung im Hinblick auf die Adoption eines Kindes** während der Dauer Ihres versicherten Aufenthalts und vorausgesetzt, die Vorladung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht bekannt war.
- **Einladung zu einer Wiederholungsprüfung** nach einer Fehlleistung, die zum Zeitpunkt der Buchung oder des Vertragsabschlusses nicht bekannt war (nur Hochschulbildung), sofern diese Prüfung während der Reise stattfindet.
- **Einladung zu einer Organtransplantation** von Ihnen, Ihrem Ehepartner oder Lebenspartner oder einem Ihrer Vorfahren oder Nachkommen 1. Grades.
- **Schwerer Brandschaden, Explosion, Wasserschaden oder durch Naturgewalten verursachte Schäden** an Ihren gewerblich genutzten oder privaten Räumlichkeiten, bei denen Sie unbedingt anwesend sein müssen, um die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu ergreifen.
- **Diebstahl in Ihren gewerblich oder privat genutzten Räumen**, der Ihre Anwesenheit am Abreisetag erfordert, sofern er sich innerhalb von 48 Stunden vor der Abreise zu der Reise ereignet hat.
- **Schwere Beschädigung Ihres Fahrzeugs**, die sich innerhalb von 48 Arbeitstags-Stunden **vor dem 1. Tag des Aufenthalts ereignet hat** und in dem Maße, in dem es nicht verwendet werden kann, um sich zum Ort des Aufenthalts zu begeben.
- **Verhinderung der Anreise zum Ort des Aufenthalts** über die Straße, mit der Bahn, mit dem Flugzeug, mit einem Wasserfahrzeug, am Tag des Beginns des Aufenthaltes
 - Straßensperren, die vom Staat oder einer örtlichen Behörde angeordnet wurden,
 - Überschwemmungen oder Naturereignisse, die den Verkehr verhindern, von der zuständigen Behörde bescheinigt,
 - Verkehrsunfall während der Fahrt, die erforderlich ist, um zu Ihrem geplanten Ferienort zu gelangen, und dessen Schäden zur Immobilisierung des Fahrzeugs führt, begründet durch das Gutachten des Sachverständigen.

- **Erhalt eines Arbeitsplatzes** für einen Zeitraum von **mehr als 6 Monaten**, der vor oder während der geplanten Aufenthaltsdaten wirksam wird, während Sie am Tag der Buchung Ihres Aufenthalts beim Arbeitsamt als Arbeitssuchender registriert waren und unter der Voraussetzung, dass es sich nicht um eine Verlängerung oder Erneuerung eines Vertrags oder einen Zeitarbeitsvertrag handelt.
- **Ihre Scheidung oder Auflösung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft**, vorausgesetzt, dass das Verfahren nach der Buchung der Reise vor Gericht gebracht wurde, und nach Vorlage eines offiziellen Dokuments.
Selbstbehalt in Höhe von 25 % des Schadensbetrages.
- **Diebstahl Ihres Personalausweises, Ihres Führerscheins oder Ihres Reisepasses** innerhalb von 5 Arbeitstagen vor Ihrer Abreise, wodurch Sie die Formalitäten der zuständigen Behörden für die Durchreise nicht erfüllen können.
Selbstbehalt in Höhe von 25 % des Schadensbetrages.
- **Streichung oder Änderung des Datums Ihres vom Arbeitgeber vor der Buchung offiziell schriftlich bewilligten bezahlten Urlaubs oder des bezahlten Urlaubs Ihres Ehepartners oder Lebenspartners**, die von Ihrem Arbeitgeber aus einem legitimen Grund oder aufgrund außergewöhnlicher Umstände auferlegt wird; dieses vom Arbeitgeber ausgestellte Dokument wird angefordert werden. **Diese Garantie ist für Firmenchefs, freie Berufe, Handwerker und intermittierende Beschäftigte der Unterhaltungsindustrie nicht anwendbar.** Diese Garantie ist im Falle eines Arbeitsplatzwechsels ebenfalls nicht anwendbar.
Ein Selbstbehalt von 25 % ist von Ihnen zu tragen.
- **Berufliche Versetzung, die einen Umzug erfordert**, die von Ihrer Hierarchie auferlegt wird und die nicht Gegenstand eines Antrags von Ihrer Seite war und vorausgesetzt, dass die Versetzung zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung nicht bekannt war. Diese Garantie wird Angestellten gewährt, mit Ausnahme von Angehörigen der freien Berufe, leitenden Führungskräften, gesetzlichen Vertretern von Unternehmen,

Selbständigen, Handwerkern und intermittierenden Beschäftigten der Unterhaltungsindustrie.

Ein Selbstbehalt von 25 % ist von Ihnen zu tragen.

- **Visa-Verweigerung durch die Behörden des Landes**, sofern diese Behörden zuvor keinen Antrag für dasselbe Land abgelehnt haben. Ein von der Botschaft ausgestellter Nachweis ist erforderlich
- **Naturkatastrophen (im Sinne des Gesetzes Nr. 86-600 vom 13. Juli 1986 in der jeweils gültigen Fassung)** am Aufenthaltsort, die dazu führen, dass die örtlichen Behörden oder Präfekturbehörden den Aufenthalt auf dem Gelände (Gemeinde, Bezirk usw.) während des gesamten oder eines Teils des Zeitraums, der im Reservierungsvertrag angegeben ist, verbieten und die nach dem Abschluss dieses Vertrags eintreten.
- **Krankheit, die psychische oder psychotherapeutische Behandlungen erfordert, einschließlich Nervenzusammenbrüchen** von Ihnen, Ihrem Ehepartner oder Lebenspartner, Ihren direkten Nachkommen, die zum Zeitpunkt der Stornierung der Reise einen **Krankenhausaufenthalt von mindestens 3 Tagen** erforderlich gemacht hat.
- **Stornierung durch eine der Sie begleitenden Personen** (maximal 9 Personen), die zur gleichen Zeit wie Sie eingeschrieben wurden und durch denselben Vertrag versichert sind, wenn die Stornierung durch einen der oben genannten Gründe verursacht wird. Wenn die Person alleine reisen möchte, werden die zusätzlichen Kosten berücksichtigt, ohne dass unsere Erstattung den im Falle einer Stornierung am Tag des Ereignisses fälligen Betrag übersteigen kann.

3. ERWEITERUNG UMBUCHUNGSGEBÜHREN

Im Falle einer Änderung der Daten Ihres Aufenthalts aus einem der oben genannten Gründe erstatten wir Ihnen die Kosten, die durch die Verschiebung der in den Verkaufsbedingungen vertraglich vorgesehenen Daten des abgesicherten Aufenthalts entstehen.

In allen Fällen darf die Höhe dieser Entschädigung nicht höher sein als die Höhe der Stornierungsgebühren, die zum Zeitpunkt des Eintritts des Ereignisses, das die Änderung verursacht, zu zahlen wären.

Die Leistungen Stornierung und Änderung können nicht kumuliert werden

4. STORNIERUNGSgebühren INNERHALB VON 15 TAGEN VOR ANREISE

Im Falle eines Vertragsabschlusses in letzter Minute (T-15) übernehmen wir die Stornierungskosten, die sich aus den folgenden Ereignissen ergeben, unter Ausschluss aller anderer:

Diese Garantie sieht die Erstattung der Kosten für die Stornierung oder Änderung des Aufenthalts bis zu den in der obigen „Leistungstabelle“ angegebenen Beträgen vor, die von Ihnen zu zahlen sind und vom Dienstleister unter Anwendung der allgemeinen Verkaufsbedingungen in Rechnung gestellt werden, abzüglich Transportsteuern (z. B. Luftverkehrsgebühren), Versicherungsprämien und Verwaltungsgebühren, wenn Sie aus einem der folgenden Gründe nicht verreisen können:

- **Schwere Krankheit, schwerer Unfall oder Tod, einschließlich Rückfall, Verschlechterung einer chronischen oder vorbestehenden Krankheit sowie die Folgen, die Nachwirkungen eines Unfalls, der vor dem Abschluss des Vertrags eingetreten ist** und die/der Sie, Ihren Ehepartner oder Lebenspartner, Ihre Vorfahren oder Nachkommen bis zum 2. Grad, Schwiegerväter, Schwiegermütter, Schwestern, Brüder, Schwäger, Schwägerinnen, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter, Ihren gesetzlichen Vertreter oder eine in der Regel unter Ihrem Dach lebende Person bzw. die namentlich genannte Person, die Sie während Ihres Aufenthalts begleitet oder Versicherungsnehmer dieses Vertrags ist, betrifft.
- **Schwere Krankheit, schwerer Unfall oder Tod, einschließlich Rückfall, Verschlechterung einer chronischen oder vorbestehenden Krankheit sowie die Folgen, die Nachwirkungen eines Unfalls, der vor dem Abschluss des Vertrags eingetreten ist** und die/der Ihren Vertreter im Beruf, der bei Abschluss dieses Vertrages namentlich benannt wurde, die Person, die während Ihrer Reise dafür verantwortlich ist, Ihre minderjährigen Kinder zu betreuen oder eine unter Ihrem Dach lebende behinderte Person, deren gesetzlicher Vertreter Sie sind, betrifft.

6. WAS WIR AUSSCHLIESSEN

Zusätzlich zu den Ausschlüssen im Abschnitt „WELCHE ALLGEMEINEN AUSSCHLÜSSE GELTEN FÜR ALLE UNSERE GARANTIE?“ können wir nicht tätig werden, wenn die Stornierung aus den folgenden Gründen erfolgt:

- **Krankheit, die psychische oder psychotherapeutische Behandlungen erfordert, einschließlich Nervenzusammenbrüchen, die zum Zeitpunkt der Stornierung der Reise keinen**

Krankenhausaufenthalt von mindestens 3 Tagen erforderlich gemacht hat;

- vergessene Impfung;
- Schwangerschaft, freiwilliger Schwangerschaftsabbruch, Geburt, In-vitro-Fertilisation und deren Folgen
- Komplikationen aufgrund einer Schwangerschaft nach dem Ende der 26. Schwangerschaftswoche.
- Nichtvorlage des Personalausweises oder Reisepasses aus irgendeinem Grund;
- eine Krankheit oder ein Unfall, die/der Gegenstand einer ersten Feststellung, eines Rückfalls, einer Verschlimmerung oder eines Krankenhausaufenthalts zwischen dem Datum des Kaufs der Reise und dem Datum des Abschlusses des Versicherungsvertrags war;
- Streiks und Handlungen der Vertreter des Reiseveranstalters und/oder des Versicherungsnehmers und/oder die vor dem Datum des Inkrafttretens des Vertrags begonnen haben oder für die vor diesem Datum eine öffentliche Bekanntmachung veröffentlicht wurde;
- Ausfall jeglicher Art des Veranstalters Ihrer Reise oder des Beförderers, einschließlich finanzieller Art, der die Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen unmöglich macht.

Darüber werden wir niemals tätig, wenn die Person, die die Stornierung verursacht, zum Zeitpunkt der Buchung der Reise oder des Vertragsabschlusses in einem Krankenhaus stationär behandelt wird.

7. WELCHEN BETRAG TRAGEN WIR? Wir tragen den Betrag der Stornierungskosten, die am Tag des Ereignisses anfallen und für die die Garantie gemäß den Allgemeinen Verkaufsbedingungen des Reiseveranstalters in Anspruch genommen werden könnte, wobei ein Höchstbetrag und ein Selbstbehalt in der Leistungstabelle angegeben sind.

Die Versicherungsprämie wird niemals zurückerstattet.

8. INNERHALB WELCHER FRIST MÜSSEN SIE DEN ANSPRUCH MELDEN?

1/ *Medizinischer Grund:* Sie müssen Ihren Anspruch melden, sobald eine zuständige ärztliche Stelle feststellt, dass die Schwere Ihres Gesundheitszustands Ihrer Reise entgegensteht.

Wenn Ihre Stornierung nach dieser Kontraindikation für die Reise erfolgt, ist unsere Erstattung auf die am Tag der Feststellung der Kontraindikation geltenden Stornierungskosten begrenzt (berechnet nach der Gebührenordnung des Reiseveranstalters, über die

Sie informiert zum Zeitpunkt der Registrierung informiert wurden).

Aus irgendeinem anderen Grund für die Stornierung: Sie müssen Ihren Anspruch melden, sobald Sie Kenntnis von dem Ereignis erhalten, das die Garantie auslösen könnte. Wenn die Stornierung Ihrer Reise nach dieser Kontraindikation für die Reise erfolgt, ist unsere Erstattung auf die am Tag des Ereignisses geltenden Stornierungskosten begrenzt (berechnet nach der Gebührenordnung des Reiseveranstalters, über die Sie informiert zum Zeitpunkt der Registrierung informiert wurden).

2/ Andererseits gilt, dass, wenn uns der Schadensfall nicht direkt vom Reisebüro oder vom Veranstalter gemeldet wurde, Sie uns darüber innerhalb von 5 Arbeitstagen nach dem Ereignis informieren, das die Leistung begründet. Dazu müssen Sie uns das dem Versicherungsvertrag beigefügte Schadenmeldungsformular zusenden.

10. WAS SIND IHRE VERPFLICHTUNGEN IM SCHADENSFALL?

Ihrer Schadensmeldung muss Folgendes beigefügt werden:

- Im Fall einer Krankheit oder eines Unfalls ein ärztliches Attest, aus dem Ursache, Art, Schwere und vorhersehbare Folgen der Krankheit oder des Unfalls hervorgehen,
- Im Todesfall eine Sterbeurkunde und die Bescheinigung über den Eintrag im Personenstandsregister,
- In anderen Fällen die jeweiligen Belege.

Sie müssen uns die für die Prüfung Ihrer Akte erforderlichen medizinischen Unterlagen und Informationen sowie den medizinischen Fragebogen, den sie von Ihrem Arzt ausfüllen lassen müssen, unter Verwendung des mit dem Namen des medizinischen Beraters bedruckten Umschlags übermitteln, den wir Ihnen nach Eingang der Schadensmeldung zusenden.

Wenn Sie nicht über diese Dokumente oder Informationen verfügen, müssen Sie sie sich von Ihrem behandelnden Arzt übermitteln lassen und sie mit Hilfe des oben genannten vorbedruckten Umschlags zusenden.

Sie müssen uns ebenfalls alle Informationen oder Dokumente senden, die angefordert werden, um den Grund für Ihre Stornierung zu belegen, und die Übermittlung muss mithilfe eines mit dem Namen des medizinischen Beraters bedruckten Umschlags erfolgen, und insbesondere:

- Alle Fotokopien von Rezepten, mit denen Medikamente, Analysen oder Untersuchungen

verordnet werden, sowie alle Dokumente, die deren Ausgabe oder Durchführung belegen, und insbesondere die Krankenblätter, die für die verordneten Arzneimittel Kopien der entsprechenden Aufkleber enthalten,

- Die Abrechnungen der gesetzlichen Krankenversicherung oder einer ähnlichen Einrichtung in Bezug auf die Erstattung von Behandlungskosten und die Zahlung von Taggeld,
- das Original der quitierten Rechnung für die Zahlung, die Sie an den Reiseveranstalter leisten müssen oder die dieser aufbewahrt,
- Die Nummer Ihres Versicherungsvertrags,
- Das vom Reisebüro oder Reiseveranstalter ausgestellte Anmeldeformular,
- Im Fall eines Unfalls müssen Sie die Ursachen und Umstände angeben und uns den Namen und die Adresse des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls der Zeugen mitteilen.

Darüber hinaus wird ausdrücklich vereinbart, dass Sie den Grundsatz einer Kontrolle durch unseren medizinischen Berater im Voraus akzeptieren. Wenn Sie ohne berechtigten Grund Einwände dagegen erheben, führt dies zum Verlust Ihrer Leistungsansprüche.

Sie müssen uns die Schadensmeldung zusenden an:

Gritchen Tolède et Associés
27 Rue Charles Durand CS70139
18021 Bourges Cedex
Frankreich

VERSPÄTETE ANKUNFT

INKRAFTTRETEN	ABLAUF DER GARANTIE
Verspätete Ankunft: der Tag des Abschlusses dieses Vertrags	Verspätete Ankunft: der Tag der Abreise

1. WAS DECKEN WIR AB?

Wir garantieren Ihnen eine anteilige Rückerstattung für den nicht genutzten Zeitraum infolge der um **mehr als 24 Stunden** verspäteten Inbesitznahme der Unterkunft, die Gegenstand der Anmietung ist, oder des Hotelzimmers, aufgrund eines der in der **Stornokostengarantie** aufgeführten Ereignisse. Diese Leistung kann nicht mit der Stornierungsgarantie kombiniert werden

2. WAS SIND IHRE VERPFLICHTUNGEN IM SCHADENSFALL?

Sie müssen:

- Dem Versicherer alle für die Erstellung der Akte erforderlichen Unterlagen übermitteln und damit die Begründetheit und die Höhe des Anspruchs belegen.

In jedem Fall werden die Originale der detaillierten Rechnungen des Veranstalters mit den Dienstleistungen an Land und den Transportdienstleistungen systematisch von Ihnen angefordert.

Ohne die Übermittlung der für die Untersuchung erforderlichen medizinischen Informationen an unseren medizinischen Berater kann die Akte nicht abgewickelt werden.

Sie müssen uns die Schadensmeldung zusenden an:

Gritchen Tolède et Associés
27 Rue Charles Durand CS70139
18021 Bourges Cedex
Frankreich

KOSTEN FÜR DIE UNTERBRECHUNG DES AUFENTHALTS

INKRAFTTRETEN	ABLAUF DER GARANTIE
Kosten für die Unterbrechung des Aufenthalts: der Tag der geplanten Abreise - Versammlungsort des Veranstalters	Kosten für die Unterbrechung des Aufenthalts: der Tag der geplanten Rückkehr von der Reise

1. WAS DECKEN WIR AB?

Wenn Sie den durch diesen Vertrag garantierten Aufenthalt unterbrechen müssen, verpflichten wir uns, die nicht verbrauchten „Hoteldienstleistungen im Freien“ sowie etwaige Reinigungskosten für das Mietobjekt zu erstatten, für die Sie vom Dienstleister keine Erstattung, keinen Ersatz oder keine Entschädigung verlangen können, wenn Sie abreisen müssen und den Stellplatz dem Vermieter zurückgeben müssen, infolge von Folgenden:

- **Schwere Krankheit, schwerer Unfall oder Tod**, die/der Sie, Ihren Ehepartner oder Lebenspartner, Ihre Vorfahren oder Nachkommen bis zum 2. Grad, Schwiegerväter, Schwiegermütter, Schwestern, Brüder, Schwäger, Schwägerinnen, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter, Ihren gesetzlichen Vertreter oder eine in der Regel unter Ihrem Dach lebende Person bzw. die namentlich genannte Person, die Sie während Ihres Aufenthalts begleitet oder Versicherungsnehmer dieses Vertrags ist, betrifft.

- **Schwere Krankheit, schwerer Unfall oder Tod**, die/der Ihren Vertreter im Beruf, der bei Abschluss dieses Vertrages namentlich benannt wurde, die Person, die während Ihrer Reise dafür verantwortlich ist, Ihre minderjährigen Kinder zu betreuen oder eine unter Ihrem Dach lebende behinderte Person, deren gesetzlicher Vertreter Sie sind, betrifft.

- **Schwerer Brandschaden, Explosion, Wasserschaden oder durch Naturgewalten verursachte Schäden** an Ihren gewerblich genutzten oder privaten Räumlichkeiten, bei denen Sie unbedingt anwesend sein müssen, um die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

- **Diebstahl in gewerblich genutzten oder privaten Räumlichkeiten**, vorausgesetzt, die Bedeutung dieses Diebstahls erfordert Ihre Anwesenheit

2. WAS WIR AUSSCHLIESSEN

Zusätzlich zu den in den Allgemeinen Bestimmungen vorgesehenen Ausschlüssen sind Unterbrechungen aufgrund von Folgenden nicht Gegenstand der Garantie:

- eine kosmetische Behandlung, eine Kur, ein freiwilliger Schwangerschaftsabbruch, eine In-vitro-Fertilisation und deren Folgen;
- eine seelische oder psychische oder depressive Erkrankung ohne Krankenhausaufenthalt für weniger als 3 Tage;
- Epidemien.

3. WAS SIND IHRE VERPFLICHTUNGEN IM SCHADENSFALL?

Sie müssen:

- Dem Versicherer alle für die Erstellung der Akte erforderlichen Unterlagen übermitteln und damit die Begründetheit und die Höhe des Anspruchs belegen.

In jedem Fall werden die Originale der detaillierten Rechnungen des Reiseveranstalters mit den Dienstleistungen an Land und den Transportdienstleistungen systematisch von Ihnen angefordert.

Ohne die Übermittlung der für die Untersuchung erforderlichen medizinischen Informationen an unseren medizinischen Berater kann die Akte nicht abgewickelt werden.

Sie müssen uns die Schadensmeldung zusenden an:

Gritchen Tolède et Associés
27 Rue Charles Durand CS70139
18021 Bourges Cedex
Frankreich

ERSATZFahrzeug

INKRAFTTRETEN	ABLAUF DER GARANTIE
Ersatzfahrzeug: der Tag der geplanten Abreise - Versammlungsort des Veranstalters	Ersatzfahrzeug: der Tag der geplanten Rückkehr von der Reise (Ort der Auflösung der Gruppe)

Die Garantie „Ersatzfahrzeug“ gilt, wenn Sie durch die mangelnde Fahrtüchtigkeit Ihres Fahrzeugs infolge einer Panne, eines Unfalls mit Sachschaden oder eines Diebstahls während des garantierten Aufenthalts in Schwierigkeiten geraten.

Wenn das Fahrzeug länger als 24 Stunden nicht fahrtüchtig ist oder wenn die Reparaturzeit mehr als 8 Stunden beträgt oder wenn das gestohlene Fahrzeug nicht innerhalb von 48 Stunden gefunden wird, tragen wir die Kosten für ein Ersatzfahrzeug der dem nicht fahrtüchtigen Fahrzeug entsprechenden Kategorie für maximal 3 aufeinanderfolgende Tage und in jedem Fall nur für die Dauer der Immobilisierung.

Bedingungen für die Bereitstellung:

- die Kategorie des Ersatzfahrzeugs entspricht der des immobilisierten Fahrzeugs;
- das Ersatzfahrzeug muss an die Agentur zurückgegeben werden, bei der es zur Verfügung gestellt wurde;
- sie müssen die von den Autovermietern geforderten Bedingungen erfüllen;

WAS WIR AUSSCHLIESSEN

Zusätzlich zu den Ausschlüssen im Abschnitt „Welche allgemeinen Ausschlüsse gelten für alle unsere Garantien?“ können wir nicht tätig werden oder Schadenersatz zahlen, wenn die Immobilisierung aus den folgenden Gründen erfolgt:

- Kraftstoffmangel und Fehlbetankung;
- eine Reifenpanne;
- Verlust, Vergessen, Diebstahl oder Bruch von Schlüsseln mit Ausnahme des Bruchs des Schlüssels im Lenkschloss des Fahrzeugs;
- wiederholte Pannen gleicher Art, die durch ein Unterlassen der Reparatur des Fahrzeugs nach einer ersten Intervention unserer Dienste im Monat vor dem Ereignis verursacht wurden;
- Probleme und Ausfälle der Klimaanlage;
- Karosserieschäden, die nicht zur Immobilisierung des Fahrzeugs führen, sofern im Vertrag nichts Gegenteiliges festgelegt ist;

- die Folgen der Immobilisierung des Fahrzeugs zur Durchführung von Wartungsarbeiten;
- Ausfälle von Alarmsystemen, die nicht serienmäßig eingebaut wurden.

Unsere Garantie schließt Rückerstattungen aus für:

- Kraftstoffkosten;
- persönliche Gegenstände und persönliches Eigentum, die im oder/und am Fahrzeug verbleiben;
- Zoll- und Sicherheitskosten, ausgenommen solche, die Gegenstand einer vorherigen Vereinbarung mit dem Assistance-Dienst waren;
- transportierte Waren und Tiere
- Fahrzeugreparatur- und Abschleppkosten, Ersatzteile;
- alle Kosten außer der Übernahme eines Ersatzfahrzeugs innerhalb der in der Tabelle der Garantiebeträge angegebenen Grenzen.

Unsere Garantie schließt die Immobilisierung folgender Fahrzeuge von der Garantie „Ersatzfahrzeug“ aus:

- Motorräder unter 125 cm³;
- Mopeds, Mofas;
- Gepäckanhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 750 kg;
- Anhänger nicht standardmäßiger Herstellung und alle anderen Anhänger als jene, die für den Gepäcktransport bestimmt sind, sowie Bootsanhänger, Fahrzeugtransportanhänger;
- Fahrzeuge mit amtlichem Kennzeichen, die ohne Führerschein gefahren werden;
- Fahrzeuge, die für den gewerbsmäßigen Transport von Personen bestimmt sind, wie Fahrschulfahrzeug, Krankenwagen, Taxi, Bestattungsfahrzeug, Mietfahrzeug;
- Fahrzeuge für den Transport von Waren und Tieren.

VERGESSEN EINES PERSÖNLICHEN GEGENSTANDES IM MIETOBJEKT

INKRAFTTRETEN	ABLAUF DER GARANTIE
Vergessene Gegenstände: Tag der Abreise vom Aufenthaltsort	Vergessene Gegenstände: 10 Tage nach der Rückkehr des Versicherungsnehmers nach Hause

1. WAS DECKEN WIR AB?

Wir erstatten Ihnen gegen Vorlage einer Originalrechnung für den Versand des vergessenen Gegenstands und innerhalb der in der Tabelle der Deckungsbeträge angegebenen Obergrenze die Kosten für den Versand des vergessenen Gegenstands vom Ort der Mietsache bis nach Hause.

Die Garantie gilt für einen einzelnen vergessenen Gegenstand pro Anmietung, wobei zur Klarstellung angegeben wird, dass der vergessene Gegenstand das folgende Gewicht und die folgenden Abmessungen einhalten muss:

- **Maximales Gewicht:** weniger als 10 Kilogramm
- **Maximale Abmessungen:** Die Summe von Länge, Breite und Höhe der Verpackung darf 150 Zentimeter nicht überschreiten.

Der Versicherer kann unter keinen Umständen verantwortlich gemacht werden für:

- Verzögerungen im Einflussbereich des Transportunternehmens, das mit der Lieferung des vergessenen Artikels beauftragt wurde.
- Bruch, Verlust, Beschädigung oder Diebstahl des vergessenen Gegenstands während des Versands;
- Folgen, die sich aus der Natur des vergessenen Gegenstands ergeben;
- Verweigerung der Genehmigung des Versands des vergessenen Gegenstands durch nationale oder internationale Zollendienste.

2. WAS WIR AUSSCHLIESSEN

Zusätzlich zu den allgemeinen Ausschlüssen im Absatz „WELCHE ALLGEMEINEN AUSSCHLÜSSE GELTEN FÜR DEN VERTRAG?“ des Kapitels „VERTRAGSRAHMEN“ sind ausgeschlossen:

- Alle Gegenstände, die unter nationale, europäische und internationale Vorschriften für gefährliche Produkte fallen, wie sie insbesondere in den Vorschriften der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) definiert sind;
- Alle Gegenstände, die Sprengstoffe, Munition, Gase, feste und flüssige brennbare Materialien, oxidierende, giftige und/oder infektiöse Substanzen, ätzende oder radioaktive Produkte, und Lithiumbatterien und -akkus enthalten;
- Alle Gegenstände, die aufgrund ihrer Art, ihrer Verpackung oder ihrer Konditionierung eine Gefahr für das Personal, Dritte, die Umwelt, die Sicherheit von Transportfahrzeugen darstellen oder andere transportierte Gegenstände, Maschinen, Fahrzeuge oder Eigentum Dritter beschädigen können;

- Gefälschte Gegenstände und/oder Gegenstände, die gegen die geltenden Gesetze und Vorschriften verstoßen;
- Betäubungsmittel oder andere illegale Substanzen;
- Schusswaffen;
- Gegenstände, die einen Transport unter kontrollierten Temperaturbedingungen erfordern;
- Veröffentlichungen oder audiovisuelle Medien, die durch geltende Gesetze oder Vorschriften verboten sind;
- Tote oder lebende Tiere;
- Jeder Inhalt, dessen Transport per Post geeignet ist, die menschliche Würde, körperliche Unversehrtheit oder Achtung vor dem menschlichen Körper zu verletzen, insbesondere Asche und Grabbeigaben;
- Banknoten, handelbare Wertpapiere, Zahlungskarten und Metallmünzen, die gesetzliches Zahlungsmittel sind und ihre Verbindlichkeiten in voller Höhe erfüllen, die für den Umlauf in Frankreich bestimmt sind, sowie Edelmetalle;
- Edelsteine, Perlen, Ausweispapiere und andere Wertsachen;
- Gegenstände, deren Beförderung einen gewerblichen Betrieb darstellt und die zum Verkauf bestimmt sind;
- Kraftfahrzeuge, Autozubehör, Gartengeräte, flüssigkeitshaltige Gegenstände, Möbel;
- Haushalts- oder elektronische Geräte und Zubehör, HiFi-Geräte, Musikinstrumente.

3. WELCHEN BETRAG TRAGEN WIR?

Wir übernehmen den Betrag der Kosten für den Versand des vergessenen Gegenstands, wobei ein Höchstbetrag in der Leistungstabelle angegeben ist.

4. WAS SIND IHRE VERPFLICHTUNGEN IM SCHADENSFALL?

Nachdem Sie Ihren Gastgeber kontaktiert, den vergessenen Gegenstand finden und versenden haben lassen, müssen Sie uns Ihre Meldung innerhalb von 10 Arbeitstagen nach dem Versand übermitteln, außer unter unvorhersehbaren Umständen oder bei höherer Gewalt, und dieser Folgendes beilegen:

- die Nummer Ihres Vertrags
- die Kopie des Mietvertrags,
- und die Originalrechnung über die Versandkosten, die vom Transportunternehmen ausgestellt wurde, das mit der Lieferung des vergessenen Gegenstands beauftragt wurde.

WELCHE ALLGEMEINEN AUSSCHLÜSSE GELTEN FÜR ALLE UNSERE GARANTIEEN?

Wir können nicht tätig werden, wenn Ihre Anforderung von Garantien oder Dienstleistungen die Folge von Schäden sind, die sich ergeben aus:

- ♦ Dienstleistungen, die während der Reise nicht angefordert wurden oder die nicht von uns organisiert wurden oder mit uns vereinbart wurden, ziehen keinen nachträglichen Anspruch auf Erstattung oder Entschädigung nach sich,
- ♦ Bewirtungskosten, Hotel, außer den im Garantietext angegebenen,
- ♦ Schäden, die vom Versicherungsnehmer absichtlich verursacht wurden und jene, die sich aus seiner Teilnahme an einem Verbrechen, einer Straftat oder einem Kampf ergeben, außer im Fall von Selbstverteidigung,
- ♦ Die Beträge von Verurteilungen und deren Folgen,
- ♦ Die Verwendung von Betäubungsmitteln oder Medikamenten, die nicht ärztlich verordnet wurden,
- ♦ Trunkenheit durch Alkohol,
- ♦ Zollgebühren,
- ♦ Die Teilnahme als Mitstreiter an einem Wettkampfsport oder an einer Rallye, die das Recht auf eine Einstufung auf einer nationalen oder internationalen Rangliste einräumt, die von einem Sportverband organisiert wird, für den eine Lizenz ausgestellt wurde, sowie das Training für diese Wettkämpfe,
- ♦ Die berufliche Ausübung jeder Sportart,
- ♦ Die Teilnahme an Wettkämpfen oder Ausdauer- oder Geschwindigkeitstests und deren Vorbereitungstests an Bord von Land-, See- oder Luftfahrzeugen,
- ♦ Die Folgen der Nichteinhaltung anerkannter Sicherheitsvorschriften in Verbindung mit der Ausübung von Freizeitsportaktivitäten,
- ♦ Kosten, die nach der Rückkehr von der Reise oder dem Ablauf der Garantie anfallen,
- ♦ Unfälle, die sich aus Ihrer Teilnahme, auch als Amateur, an folgenden Sportarten ergeben: Motorsport (unabhängig vom verwendeten Kraftfahrzeug), Luftsport, Hochgebirgsbergsteigen, Bobfahren, gefährliche Tierjagd, Eishockey, Skeleton, Kampfsport, Höhlenforschung, Wintersport mit internationaler, nationaler oder regionaler Klassifizierung,

- ♦ Die vorsätzliche Nichteinhaltung der Vorschriften des besuchten Landes oder der Ausübung von Tätigkeiten, die nicht von den örtlichen Behörden genehmigt wurden,
- ♦ Offizielle Verbote, Beschlagnahmen oder Beschränkungen durch die öffentliche Gewalt,
- ♦ Die Verwendung von Luftfahrzeugen durch den Versicherungsnehmer,
- ♦ Die Verwendung von Kriegsgeräten, Sprengstoffen und Schusswaffen,
- ♦ Schäden, die durch unbeabsichtigtes oder vorsätzliches Fehlverhalten des Versicherungsnehmers gemäß Artikel L.113-1 des französischen Versicherungsgesetzbuchs (Code des Assurances) entstehen,
- ♦ Selbstmord oder Selbstmordversuch,
- ♦ Epidemien, Pandemien, Umweltverschmutzung, Naturkatastrophen, sofern nicht anders angegeben,
- ♦ Bürgerkrieg oder Auslandskrieg, Unruhen, Streiks, Volksbewegungen, Terrorakte, Geiselnahme,
- ♦ Der Zerfall des Atomkerns oder jede Bestrahlung durch eine Energiequelle radioaktiver Art.

Die Verantwortung von MUTUAIDE ASSISTANCE kann in keiner Weise aus Versäumnissen oder Hindernissen bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen erwachsen, die sich aus höherer Gewalt oder Ereignissen wie Bürgerkrieg oder Krieg im Ausland, Unruhen oder Volksbewegungen, Aussperrung, Streiks, Attentaten, Terrorakten, Piraterie, Stürmen und Wirbelstürmen, Erdbeben, Zyklonen, Vulkanausbrüchen oder anderen Katastrophen, Zerfall des Atomkerns, Explosion radioaktiver nuklearer Vorrichtungen und deren Auswirkungen, Epidemien, die Auswirkungen von Umweltverschmutzung und Naturkatastrophen, die Auswirkungen von Strahlung oder anderen zufälligen unvorhersehbaren Ereignissen oder höherer Gewalt sowie deren Folgen ergeben.

→ Allgemeine Bestimmungen

Wie jeder Versicherungsvertrag beinhaltet auch dieser gegenseitige Rechte und Pflichten. Es unterliegt dem französischen Versicherungsgesetzbuch (Code des Assurances). Diese Rechte und Pflichten sind auf den folgenden Seiten aufgeführt.

Dieser Vertrag ist ein von Gritchen Affinity mit MUTUAIDE ASSISTANCE abgeschlossener Kollektivschadensversicherungsvertrag, dessen Abschluss optional ist.

Anhang zu Artikel A. 112-1
Informationsdokument zur Ausübung des in Artikel
L. 112-10 des französischen
Versicherungsgesetzbuchs (Code des Assurances)
vorgesehenen Widerrufsrechts

Sie werden gebeten, zu überprüfen, ob Sie nicht bereits durch eine Garantie abgesichert sind, die eines der in dem neuen Vertrag garantierten Risiken abdeckt. In diesem Fall haben Sie das Recht, diesen Vertrag innerhalb eines Zeitraums von vierzehn (Kalender-) Tagen ab dessen Abschluss ohne Kosten oder Strafen zu widerrufen, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- **Sie haben diesen Vertrag für nicht professionelle Zwecke abgeschlossen;**
- **dieser Vertrag ist eine Ergänzung des Kaufs einer Ware oder einer Dienstleistung, die von einem Lieferanten verkauft werden;**
- **Sie können nachweisen, dass Sie bereits für eines der durch diesen neuen Vertrag garantierten Risiken abgesichert sind;**
- **der Vertrag, den Sie widerrufen möchten, wurde nicht vollständig ausgeführt;**
- **Sie haben keinen Schadensfall gemeldet, der durch diesen Vertrag abgesichert ist.**

In diesem Fall können Sie Ihr Recht zum Widerruf dieses Vertrags per Brief oder mit einem anderen dauerhaften Mittel ausüben, der/das an den Versicherer des neuen Vertrags gerichtet ist, zusammen mit einem Dokument, aus dem hervorgeht, dass Sie bereits über eine Garantie für eines der Risiken verfügen, die durch den neuen Vertrag abgesichert werden. Der Versicherer ist verpflichtet, Ihnen die gezahlte Prämie innerhalb von dreißig Tagen nach Ihrem Widerruf zu erstatten.

Wenn Sie Ihren Vertrag widerrufen möchten, aber nicht alle oben genannten Bedingungen erfüllen, überprüfen Sie die in Ihrem Vertrag angegebenen Stornierungsbedingungen.

Weitere Informationen:

Das Widerrufsschreiben, für das nachstehend ein Modell zur Ausübung dieses Rechts angeboten wird, muss per Brief oder mit einem anderen dauerhaften Medium übermittelt werden an Gritchen Affinity - 27, Rue Charles Durand - CS70139 - 18021 Bourges: „Ich, der Unterzeichnete Herr/Frau wohnhaft in widerrufe meinen Vertrag Nr.

..... mit MUTUAIDE ASSISTANCE gemäß Artikel L 112-10 des französischen Versicherungsgesetzbuchs (Code des Assurances). Ich bestätige, dass mir zum Zeitpunkt des Versands dieses Schreibens kein Schadensfall bekannt ist, die eine Garantie im Rahmen des Vertrags nach sich ziehen kann.“

Folgen des Widerrufs:

Die Ausübung des Widerrufsrechts innerhalb der im obigen Feld angegebenen Frist führt zur Kündigung des Vertrages ab dem Datum des Eingangs des Schreibens oder eines anderen dauerhaften Mediums. Sobald Sie Kenntnis von einem Schadensfall in Verbindung mit der Garantie im Rahmen des Vertrages erhalten, können Sie dieses Widerrufsrecht nicht mehr ausüben.

Im Falle eines Widerrufs müssen Sie nur den Teil der Prämie oder des Beitrags zahlen, der dem Zeitraum entspricht, in dem das Risiko eingegangen wurde, wobei dieser Zeitraum bis zum Datum der Kündigung berechnet wird.

Die gesamte Prämie bzw. der gesamte Beitrag bleibt jedoch der Versicherungsgesellschaft geschuldet, wenn Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen, wenn während der Widerspruchsfrist ein Schadensfall eingetreten ist, der die Garantie im Rahmen des Vertrags nach sich ziehen kann und von dem Sie keine Kenntnis hatten.

Allen Garantien gemeinsame Bestimmungen

DEFINITIONEN UND GELTUNGSBEREICH

Wir, der Versicherer

MUTUAIDE ASSISTANCE – 126, rue de la Piazza – CS 20010 – 93196 Noisy-le-Grand Cedex – S.A. mit einem voll eingezahlten Kapital von 12.558.240 € – Dem französischen Versicherungsgesetzbuch (Code des Assurances) unterworfenen Unternehmen Handelsregisternummer 383 974 086 Bobigny – USt.-ID FR 31 3 974 086 000 19.

Schwere Körperverletzung

Plötzliche Verschlechterung des Gesundheitszustands infolge der plötzlichen Einwirkung einer vom Opfer unbeabsichtigten äußeren Ursache, die von einer zuständigen ärztlichen Stelle festgestellt wurde und die Ausstellung einer Verordnung für Medikamente für den Patienten und die Einstellung aller beruflichen oder sonstigen Tätigkeiten nach sich zieht.

Attentat

Jede Gewalttat, die einen kriminellen oder rechtswidrigen Angriff auf Personen und/oder Eigentum in dem Land darstellt, in dem Sie sich aufhalten, mit dem Ziel, die öffentliche Ordnung durch Einschüchterung und Terror ernsthaft zu stören, und die Gegenstand von Medienberichterstattung ist.

Dieses „Attentat“ muss vom französischen Außenministerium oder vom Innenministerium erfasst werden.

Wenn mehrere Attentate am selben Tag im selben Land stattfinden und die Behörden dies als ein und dieselbe koordinierte Aktion betrachten, wird dieses Ereignis als ein und dasselbe Ereignis betrachtet.

Versicherungsnehmer

Einzelpersonen oder Gruppe, die gemäß diesem Vertrag ordnungsgemäß versichert ist und im Folgenden als „Sie“ bezeichnet wird.

Für Assistance- und Versicherungsgarantien müssen diese Personen ihren Wohnsitz in Frankreich, in den französischen DOM-ROM COM und sui generis-Gemeinschaften oder in Europa haben.

Verletzung

Plötzliche Verschlechterung des Gesundheitszustands infolge der plötzlichen Einwirkung einer vom Opfer unbeabsichtigten äußeren Ursache, die von einer zuständigen ärztlichen Stelle festgestellt wurde

Naturkatastrophe

Anormale Intensität einer Naturgewalt, die nicht auf menschliches Eingreifen zurückzuführen ist. Phänomene wie ein Erdbeben, ein Vulkanausbruch, eine Flutwelle, eine Überschwemmung oder eine Naturkatastrophe, die durch die anormale Intensität einer Naturgewalt verursacht wurden und von den Behörden als solche anerkannt wurden.

COM

Mit COM bezeichnen wir die Übersee-Kollektivitäten, nämlich Französisch-Polynesien, Saint Pierre et Miquelon, Wallis und Futuna, Saint Martin und Saint Barthelemy.

Definition der Assistance-Leistungen für Personen

Die Assistance für Personen umfasst alle Leistungen, die im Falle einer Krankheit, einer Verletzung oder des Todes der versicherten Personen während einer versicherten Reise erbracht werden.

Versicherte Reise

Aufenthalt, für den Sie versichert sind und die entsprechende Prämie gezahlt haben, mit einer maximalen Dauer von 90 aufeinanderfolgenden Tagen.

Wohnsitz

Für Assistance- und Versicherungsgarantien gilt als Wohnsitz der Hauptwohnsitz in Frankreich, in den französischen DOM-ROM COM und sui generis-Gemeinschaften oder in Europa. Im Streitfall ist der Wohnsitz zu Steuerzwecken der Wohnsitz.

DOM-ROM, COM- und sui generis-Gemeinschaften

Guadeloupe, Martinique, Französisch-Guyana, Réunion, Französisch-Polynesien, St. Pierre und Miquelon, Wallis und Futuna, Mayotte, St. Martin, St. Barthelemy, Neukaledonien.

DROM

Als DROM werden die Übersee-Departements und Regionen bezeichnet, also Guadeloupe, Martinique, Guyana, Réunion und Mayotte.

Laufzeit der Garantien

- Die Garantie „Stornierung“ tritt an dem Tag in Kraft, an dem Sie den Versicherungsvertrag abschließen, und endet am Tag Ihrer Abreise zu dieser Reise.
- Die Laufzeit der anderen Garantien entspricht den auf der vom Reiseveranstalter ausgestellten Rechnung angegebenen Aufenthaltsdaten mit einer maximalen Dauer von 90 aufeinanderfolgenden Tagen.

Grundbedürfnisse

Kleidung und Toilettenartikel, mit denen Sie vorübergehend die Nichtverfügbarkeit Ihrer persönlichen Gegenstände kompensieren können.

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)

Deutschland, Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Kroatien, Dänemark, Spanien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland; Ungarn, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Norwegen, Niederlande, Polen, Portugal, Tschechische Republik, Rumänien, Vereinigtes Königreich, Slowakei, Slowenien, Schweden.

Ausland

Jedes Land außerhalb Ihres Heimatlandes.

Europa

Als Europa bezeichnen wir folgende Länder: Deutschland, Andorra, Österreich, Belgien,

Bulgarien, Zypern, Kroatien, Dänemark, Spanien, Estland, Finnland, Kontinentalfrankreich, Gibraltar, Ungarn, Griechenland, Irland, Italien und Inseln, Liechtenstein, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Fürstentum Monaco, Norwegen, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Vereinigtes Königreich, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, San Marino, Schweden und die Schweiz.

Durch die Assistance abgedeckte Ereignisse

Krankheit, Verletzung oder Tod während der versicherten Reise.

Durch die Versicherung abgedeckte Ereignisse

- ✓ Stornierung
- ✓ Verspätete Ankunft
- ✓ Unterbrechung des Aufenthalts
- ✓ Vergessener Gegenstand
- ✓ Ersatzfahrzeug

Erbringung der Leistungen

Die durch diese Vereinbarung garantierten Assistance-Dienste können nur mit vorheriger Zustimmung von MUTUAIDE ASSISTANCE bereitgestellt werden. Folglich können keine Ausgaben, die die Begünstigten in eigenem Ermessen getätigt haben, von MUTUAIDE ASSISTANCE erstattet werden.

Selbstbehalt

Der Teil des Schadens, der laut Vertrag infolge einer Entschädigung für einen Schadenfall von dem Versicherungsnehmer zu tragen ist. Der Selbstbehalt kann als Betrag, in Prozent, in Tagen, in Stunden oder in Kilometern ausgedrückt werden.

Langstrecke:

Mit „Langstrecke“ bezeichnen wir Reisen in Länder, die nicht in der Definition von „Mittelstrecke“ aufgeführt sind.

Krankheit

Plötzliche und unvorhersehbare Verschlechterung des Gesundheitszustands, die von einer zuständigen ärztlichen Stelle festgestellt wurde.

Schwere Krankheit

Plötzliche und unvorhersehbare Verschlechterung des Gesundheitszustands, die von einer zuständigen ärztlichen Stelle festgestellt wurde und die Ausstellung einer Verordnung für Medikamente für den Patienten und die Einstellung aller beruflichen oder sonstigen Tätigkeiten nach sich zieht.

Maximal je Ereignis

Für den Fall, dass die Garantie zugunsten mehrerer versicherter Opfer desselben Ereignisses umgesetzt wird, die unter denselben besonderen Bedingungen versichert sind, ist die Deckung des Versicherers unabhängig von der Anzahl der Opfer in jedem Fall auf den für diese Garantie vorgesehenen Höchstbetrag begrenzt. Infolgedessen werden die Entschädigungen reduziert und proportional zur Anzahl der Opfer gezahlt.

Familienmitglieder

Ihr Ehe- oder Lebenspartner oder jede Person, mit der Sie durch eine eingetragene Lebenspartnerschaft verbunden sind, Ihre Vorfahren oder Nachkommen oder jene Ihres Partners, Ihre Stiefväter, Stiefmütter, Brüder, Schwestern, einschließlich der Kinder des Ehepartners oder Lebenspartners einer Ihrer direkten Vorfahren, Schwager, Schwägerinnen, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter oder die Ihres Ehepartners. Sie müssen ihren Wohnsitz im selben Land wie Sie haben, sofern im Vertrag nichts anderes festgelegt ist.

Mittelstrecke:

Mit "Mittelstrecke" bezeichnen wir Reisen nach Europa und in die Maghreb-Länder.

Wir organisieren

Wir ergreifen die erforderlichen Maßnahmen, um Ihnen den Zugang zu dieser Dienstleistung zu ermöglichen.

Wir tragen die Kosten

Wir finanzieren die Dienstleistung.

Nichtigkeit

Betrug, Fälschungen oder falsche Erklärungen und falsche Aussagen, die die in der Vereinbarung vorgesehenen Garantien auslösen könnten, führen zur Nichtigkeit unserer Verpflichtungen und zum Verlust der in dieser Vereinbarung vorgesehenen Rechte.

Wertgegenstände

Perlen, Schmuck, Uhren, getragene Pelze, sowie alle Ton- und/oder Bildwiedergabegeräte und deren Zubehör, Jagdgewehre, Angelausrüstung, tragbare Computer.

Schadensfall

Zufälliges Ereignis, das wahrscheinlich die Garantie aus diesem Vertrag auslöst.

Territorialität
Weltweit.

WAS IST DIE GEOGRAPHISCHE ABDECKUNG DES VERTRAGS?

Die Garantien und/oder Leistungen aus diesem Vertrag gelten weltweit.

WAS IST DIE LAUFZEIT DES VERTRAGS?

Die Laufzeit entspricht der Dauer der vom Reiseveranstalter verkauften Dienstleistungen.

Die Laufzeit der Garantie darf unter keinen Umständen 3 Monate ab dem Datum der Abreise für die Reise überschreiten.

Die Garantie „STORNIERUNG“ tritt an dem Tag in Kraft, an dem Sie diesen Versicherungsvertrag abschließen, und endet am Tag Ihrer Abreise zu dieser Reise (der Hinreise).

Die anderen Garantien tritt am geplanten Abreisetag in Kraft und verfallen am Tag der geplanten Rückreise.

REGELN FÜR DIE ERBRINGUNG VON ASSISTANCE-DIENSTLEISTUNGEN

Nur der Telefonanruf des Versicherungsnehmers zum Zeitpunkt des Ereignisses ermöglicht die Erbringung von Assistance-Dienstleistungen.

Nach Eingang des Anrufs organisiert und bezahlt MUTUAIDE ASSISTANCE nach Überprüfung der Rechte des Antragstellers die in dieser Vereinbarung vorgesehenen Dienstleistungen.

Um eine Dienstleistung in Anspruch zu nehmen, kann MUTUAIDE ASSISTANCE den Versicherungsnehmer auffordern, die von ihm geltend gemachte Tatsache zu belegen und auf seine Kosten die Elemente und Dokumente vorzulegen, die dieses Recht belegen.

Der Versicherungsnehmer muss unseren Ärzten Zugang zu allen medizinischen Informationen über die Person gewähren, für die wir tätig werden. Diese Informationen werden unter Wahrung der medizinischen Vertraulichkeit verarbeitet.

MUTUAIDE ASSISTANCE kann in keiner Weise lokale Nothilfeorganisationen ersetzen und wird nur im Rahmen der von den lokalen Behörden getroffenen Vereinbarungen tätig und kann die so entstandenen Kosten mit Ausnahme der Transportkosten mit dem Krankenwagen oder Taxi zum nächstgelegenen Ort, an dem bei leichten Krankheiten oder leichten Verletzungen, bei denen kein Rücktransport und kein medizinischer

Transport erforderlich ist, eine angemessene Versorgung erfolgen kann, nicht tragen.

Interventionen, die MUTUAIDE ASSISTANCE durchführt, erfolgen unter vollumfänglicher Einhaltung der nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften. Sie sind daher an die Erlangung der erforderlichen Genehmigungen durch die zuständigen Behörden verbunden.

Wenn MUTUAIDE ASSISTANCE den Transport eines Versicherungsnehmers bezahlt hat, muss dieser ihr sein ursprünglich vorgesehenes und nicht verwendetes Rückflugticket übergeben.

MUTUAIDE ASSISTANCE entscheidet über die Art des dem Versicherungsnehmer zur Verfügung gestellten Flugtickets gemäß den Möglichkeiten der Luftfahrtunternehmen und der Dauer der Reise.

RÜCKERSTATTUNGSBEDINGUNGEN

Rückerstattungen an den Versicherungsnehmer können von uns nur bei Vorlage der bezahlten Originalrechnungen erfolgen, die den mit unserer Zustimmung entstandenen Kosten entsprechen.

Rückerstattungsanforderungen sind zu richten an:

MUTUAIDE ASSISTANCE
Service Gestion des Sinistres
126, rue de la Piazza
93196 NOISY LE GRAND CEDEX

BEARBEITUNG VON REKLAMATIONEN

1. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten oder Unzufriedenheit mit der Umsetzung Ihres Vertrags bitten wir Sie, MUTUAIDE dies für die unten aufgeführten Assistance-Leistungen unter der Telefonnummer 01.55.98.51.30 oder schriftlich an medical@mutuaide.fr mitzuteilen:

- ✓ Rücktransport oder medizinischer Transport
- ✓ Verlängerung des Aufenthalts
- ✓ Hotelkosten
- ✓ Fortsetzung des Aufenthalts
- ✓ Rückführung von Leichen
- ✓ Vorzeitige Rückreise
- ✓ Medizinische Kosten außerhalb des Wohnsitzlandes
- ✓ Übermittlung dringender Nachrichten

Wenn Sie mit der erhaltenen Antwort nicht zufrieden sind, können Sie einen Brief senden an:

MUTUAIDE
SERVICE QUALITE CLIENTS
126, rue de la Piazza
93196 NOISY LE GRAND CEDEX

MUTUAIDE verpflichtet sich, den Eingang Ihres Schreibens innerhalb von 10 Arbeitstagen zu bestätigen. Die Bearbeitung erfolgt innerhalb von maximal 2 Monaten.

Wenn die Meinungsverschiedenheit weiterhin besteht, können Sie sich unter der folgenden Anschrift per Post an die Mediation für Versicherungsangelegenheiten wenden:

La Médiation de l'Assurance
TSA 50110
75441 Paris Cedex 09

2. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten oder Unzufriedenheit mit der Umsetzung Ihres Vertrags in Bezug auf Versicherungsleistungen bitten wir Sie, dies **GRITCHEN AFFINITY** mitzuteilen, indem Sie an sinistre@declare.fr schreiben

Wenn Sie mit der erhaltenen Antwort nicht zufrieden sind, können Sie einen Brief senden an:

MUTUAIDE
Service Assurance
TSA 20296
94368 Bry sur Marne Cedex

MUTUAIDE verpflichtet sich, den Eingang Ihres Schreibens innerhalb von 10 Arbeitstagen zu bestätigen. Die Bearbeitung erfolgt innerhalb von maximal 2 Monaten. Wenn die Meinungsverschiedenheit weiterhin besteht, können Sie sich unter der folgenden Anschrift per Post an die Mediation für Versicherungsangelegenheiten wenden:

La Médiation de l'Assurance
TSA 50110
75441 Paris Cedex 09

Der Versicherer bestätigt den Eingang der Reklamation innerhalb von einer Frist, die 10 Werktage nach Eingang nicht überschreiten darf, es sei denn, die Antwort selbst wird dem Kunden innerhalb dieser Frist übermittelt. Er sendet die Antwort innerhalb einer Frist, die zwei Monate ab dem Datum des Eingangs nicht überschreiten darf, an den Versicherungsnehmer.

Falls Ihre Meinungsverschiedenheit nach der gegebenen Antwort weiterhin besteht, können Sie sich an die Mediation für

Versicherungsangelegenheiten wenden, sofern keine Rechtsmittel eingelegt wurden:

La Médiation de l'Assurance
TSA 50110
75441 Paris Cedex 09

Die Mediation für Versicherungsangelegenheiten ist nicht zuständig für Fragen in Verbindung mit Verträgen zur Deckung beruflicher Risiken

DATENERHEBUNG

Der Versicherungsnehmer bestätigt, darüber informiert worden zu sein, dass der Versicherer seine personenbezogenen Daten gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten verarbeitet und dass darüber hinaus:

- Die Antworten auf die gestellten Fragen sind obligatorisch und im Falle falscher Erklärungen oder Auslassungen können die Folgen für ihn die Nichtigkeit des Vertragsabschlusses (Artikel L 113-8 des französischen Versicherungsgesetzbuchs (Code des Assurances)) oder die Reduzierung seiner Entschädigung (Artikel L 113-9 des französischen Versicherungsgesetzbuchs (Code des Assurances)) sein,
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist für den Abschluss und Ausführung des Vertrags und seiner Garantien, für die Verwaltung der Handels- und vertraglichen Beziehungen oder für die Ausführung der geltenden gesetzlichen, behördlichen oder administrativen Bestimmungen erforderlich.
- Die erhobenen und verarbeiteten Daten werden für den für die Vertragserfüllung oder die gesetzliche Verpflichtung erforderlichen Zeitraum aufbewahrt. Diese Daten werden dann gemäß den in den Verjährungsbestimmungen vorgesehenen Fristen archiviert.
- Die Empfänger der ihn betreffenden Daten sind im Rahmen ihrer Befugnisse die Abteilungen des Versicherers, die für die Unterzeichnung, Verwaltung und Ausführung des Versicherungsvertrags sowie der Garantien verantwortlich ist, dessen Beauftragte, Vertreter, Partner und Subunternehmer, Rückversicherer bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Sie können bei Bedarf auch an Berufsverbände sowie an alle in Bezug auf den Vertrag tätig werdenden Personen wie Anwälte, Sachverständige,

Gerichtsbeamte und Ministerialbeamte, Kuratoren, Tutoren und Ermittler übermittelt werden.

Informationen, die ihn betreffen, können auch an den Zeichner sowie an alle als autorisierte Dritte autorisierten Personen (Gerichte, Schiedsrichter, Mediatoren, betroffene Ministerien, Aufsichts- und Kontrollbehörden und alle zu deren Empfang befugten öffentlichen Stellen sowie an die für die Kontrolle zuständigen Abteilungen wie Abschlussprüfer, Wirtschaftsprüfer sowie für die interne Kontrolle zuständige Abteilungen) weitergeleitet werden.

- Als Finanzinstitut unterliegt der Versicherer rechtlichen Verpflichtungen, die sich hauptsächlich aus dem französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus (Code monétaire et financier en matière de lutte contre le blanchiment des capitaux et contre le financement du terrorisme) ergeben, und diesbezüglich setzt er eine Verarbeitung zur Überwachung der Verträge um, die zur Erstellung einer Meldung eines Verdachtsfalls oder zu einer Maßnahme zum Einfrieren von Vermögenswerten führen kann.

Die Daten und Unterlagen mit Bezug auf den Versicherungsnehmer werden fünf (5) Jahre ab dem Datum der Vertragsbeendigung oder der Beendigung der Beziehung aufbewahrt.

- Seine personenbezogenen Daten können auch im Rahmen der Verarbeitung zur Bekämpfung von Versicherungsbetrug verwendet werden, was gegebenenfalls zu einem Eintrag auf einer Liste von Personen führen kann, bei denen ein Betrugsrisiko besteht.

Dieser Eintrag kann dazu führen, dass das Studium seiner Akte länger dauert oder sogar die Inanspruchnahme eines Rechts, einer Dienstleistung, eines Vertrags oder eines angebotenen Dienstes eingeschränkt oder verweigert wird.

In diesem Zusammenhang können personenbezogene Daten, die ihn (oder die am Vertrag beteiligten Personen oder an dem Vertrag interessierten Personen) betreffen, von befugten Personen verarbeitet werden, die im Rahmen der Betrugsbekämpfung in der Unternehmensgruppe des Versicherers tätig sind. Diese Daten können auch für befugtes Personal von Organisationen bestimmt sein, die direkt von einem Betrug betroffen sind (andere Versicherungsunternehmen oder -vermittler, Justizbehörden, Mediatoren, Schiedsrichter, Gerichtsbeamte, Ministerialbeamte,

durch eine gesetzliche Bestimmung autorisierte Drittorganisationen und gegebenenfalls die Opfer von Betrugshandlungen oder deren Vertreter).

Im Falle einer Betrugswarnung werden die Daten maximal sechs (6) Monate lang aufbewahrt, um die Warnung zu qualifizieren, und dann gelöscht, sofern die Warnung nicht relevant ist. Im Falle einer relevanten Warnung werden die Akten bis zu fünf (5) Jahre ab dem Schließen der Betrugsakte oder bis zum Ende des Gerichtsverfahrens und der geltenden Verjährungsfristen aufbewahrt.

Bei Personen, die auf einer Liste mutmaßlicher Betrüger eingetragen sind, werden ihre Daten nach Ablauf von 5 Jahren ab dem Datum des Eintrags auf dieser Liste gelöscht.

- In seiner Eigenschaft als Versicherer ist er berechtigt, Daten in Bezug auf Straftaten, Verurteilungen und Sicherheitsmaßnahmen entweder bei Vertragsabschluss, während seiner Ausführung oder im Rahmen der Streitbeilegung zu verarbeiten.

- Die personenbezogenen Daten können vom Versicherer auch im Rahmen der von ihm durchgeführten Verarbeitung verwendet werden, deren Zweck Forschung und Entwicklung sind, um die Qualität oder Relevanz seiner zukünftigen Versicherungsprodukte und/oder Assistance-Produkte und sein Dienstleistungsangebot zu verbessern.

- Personenbezogene Daten, die ihn betreffen, sind möglicherweise für einige Mitarbeiter oder Dienstleister des Versicherers zugänglich, die in Ländern außerhalb der Europäischen Union ansässig sind.

- Der Versicherungsnehmer hat durch den Nachweis seiner Identität ein Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung und Widerspruch gegen die verarbeiteten Daten. Er hat auch das Recht zu verlangen, die Verwendung seiner Daten zu beschränken, wenn sie nicht mehr benötigt werden, oder die von ihm bereitgestellten Daten in einem strukturierten Format zurück zu erhalten, wenn diese für den Vertrag erforderlich sind oder wenn er in die Verwendung dieser Daten eingewilligt hat.

Er hat das Recht, Richtlinien zu definieren, die sich auf das Schicksal seiner personenbezogenen Daten nach seinem Tod beziehen. Diese allgemeinen oder spezifischen Richtlinien betreffen die Speicherung, Löschung und Übermittlung seiner Daten nach seinem Tod.

Diese Rechte können bei dem Datenschutzbeauftragten des Versicherers ausgeübt werden:

- per E-Mail: an die Adresse DRPO@MUTUAIDE.fr
- oder
- per Post: schriftlich an die folgende Adresse: Délégué représentant à la protection des données – MUTUAIDE ASSISTANCE – 126, rue de la Piazza – 93196 Noisy le Grand.

Wenn er, nachdem er den Antrag beim Datenschutzbeauftragten gestellt hat, mit der Antwort nicht zufrieden ist, hat er die Möglichkeit, sich an die französische Nationale Kommission für Informatik und Freiheiten (Commission Nationale de l'Informatique et des Libertés, CNIL) zu wenden

FORDERUNGSÜBERGANG

MUTUAIDE ASSISTANCE tritt im Umfang der gezahlten Entschädigungen und der von ihr erbrachten Leistungen in die Rechte und Handlungen des Versicherungsnehmers gegen jede Person ein, die für die Tatsachen verantwortlich ist, die ihr Eingreifen begründet haben. Wenn die in Ausführung des Vertrages erbrachten Leistungen ganz oder teilweise von einem anderen Unternehmen oder einer anderen Institution gedeckt sind, tritt MUTUAIDE ASSISTANCE in die Rechte und Klagen des Versicherungsnehmers gegen dieses Unternehmen oder diese Institution ein.

VERJÄHRUNG

Gemäß Artikel L 114-1 des Französischen Versicherungsgesetzbuchs (Code des Assurances) ist jede Rechtssache, die aus diesem Vertrag erwächst, zwei Jahre nach dem Ereignis, das den Anspruch darauf begründet, verjährt. Diese Frist wird für Todesfallleistungen auf zehn Jahre verlängert, wobei die Rechtssachen der Begünstigten spätestens dreißig Jahre nach diesem Ereignis verjähren. Diese Frist läuft jedoch:

- bei Verschleierung, Unterlassung, falscher oder ungenauer Angabe des eingegangenen Risikos erst ab dem Tag, an dem der Versicherer davon Kenntnis erlangt hat;
- im Schadensfall erst ab dem Tag, an dem die betroffenen Personen davon Kenntnis erlangt

haben, wenn sie nachweisen, dass sie bis dahin keine Kenntnis davon hatten.

Beruhet die Rechtssache des Versicherungsnehmers gegen den Versicherer auf dem Regress eines Dritten, so läuft die Verjährungsfrist erst ab dem Tag, an dem der Dritte gegen den Versicherungsnehmer geklagt hat oder vom Versicherungsnehmer entschädigt wurde.

Diese Verjährungsfrist kann gemäß Artikel L 114-2 des französischen Versicherungsgesetzbuchs (Code des Assurances) durch einen der folgenden gewöhnlichen Unterbrechungsgründe unterbrochen werden:

- die Anerkennung des Rechts der Person, gegen die die Verjährung läuft, durch den Schuldner (Artikel 2240 des französischen Zivilgesetzbuchs (Code civil));
- eine Klage, auch in summarischen Verfahren, bis zum Ende des Verfahrens. Gleiches gilt, wenn diese vor einem nicht zuständigen Gericht vorgebracht wird oder wenn die Verweisung an das Gericht aufgrund eines Verfahrensfehlers aufgehoben wird (Artikel 2241 und 2242 des französischen Zivilgesetzbuchs (Code civil)). Die Unterbrechung ist nichtig, wenn der Antragsteller seinen Antrag zurückzieht oder das Verfahren auslaufen lässt oder wenn sein Antrag endgültig abgelehnt wird (Artikel 2243 des französischen Zivilgesetzbuchs (Code civil));
- eine angeordnete Sicherungsmaßnahme in Anwendung der französischen Ordnung für zivilrechtliche Vollzugsverfahren (Code des procédures civiles d'exécution) oder eine angeordnete Zwangsvollstreckungshandlung (Artikel 2244 des französischen Zivilgesetzbuchs (Code civil)).

Es wird daran erinnert, dass:

Eine an einen der Gesamtschuldner gerichtete Interpellation durch einen Antrag von Gericht oder durch einen Zwangsvollstreckungsakt oder die Anerkennung des Rechts der Person, gegen die die Verjährung läuft, durch den Schuldner unterbricht die Verjährungsfrist gegenüber allen anderen, auch gegenüber deren Erben.

Andererseits unterbricht die Interpellation gegenüber einem der Erben eines gesamtschuldnerischen Schuldners oder die Anerkennung dieses Erben die Verjährungsfrist gegenüber den anderen Miterben auch im Falle einer Hypothekenschuld nicht, wenn die Verpflichtung teilbar ist. Diese Interpellation oder diese Anerkennung unterbricht nur die

Verjährungsfrist gegenüber den anderen Mitschuldnern für den Anteil, für den dieser Erbe einsteht.

Um die Verjährungsfrist für die gesamte Rechtssache gegenüber den anderen Mitschuldnern zu unterbrechen, ist eine Interpellation aller Erben des verstorbenen Schuldners oder die Anerkennung durch alle diese Erben erforderlich (Artikel 2245 des französischen Zivilgesetzbuchs (Code civil)).

Die an den Hauptschuldner gerichtete Interpellation oder dessen Anerkennung unterbricht die Verjährungsfrist gegenüber dem Bürgen (Artikel 2246 des französischen Zivilgesetzbuchs (Code civil)).

Die Verjährungsfrist kann ebenfalls unterbrochen werden durch:

- die Ernennung eines Sachverständigen nach einem Schadensfall;
- Den Versand eines Einschreibens mit Empfangsbestätigung (vom Versicherer an den Versicherungsnehmer im Hinblick auf die Zahlung des Beitrags und vom Versicherungsnehmer an den Versicherer im Hinblick auf die Zahlung der Entschädigung zur Schadensregulierung).

STREITBEILEGUNG

Jede Streitigkeit, die zwischen dem Versicherer und dem Versicherungsnehmer in Verbindung mit der Festlegung und Auszahlung der Leistungen entsteht, wird, sofern keine gütliche Einigung zustande kommt, von der zuerst tätig werdenden Partei dem zuständigen Gericht am Wohnsitz des Versicherungsnehmers gemäß den Bestimmungen von Artikel R 114-1 des französischen Versicherungsgesetzbuchs (Code des Assurances) vorgelegt.

FALSCHER ERKLÄRUNGEN

Wenn sie den Gegenstand des Risikos verändern oder unsere Meinung darüber schmälern:

- **Jede Verschleierung oder absichtlich falsche Aussage Ihrerseits führt zur Nichtigkeit des Vertrages. Die gezahlten Prämien verbleiben bei uns und wir sind berechtigt, die Zahlung der fälligen Prämien gemäß Artikel L 113.8 des französischen Versicherungsgesetzbuchs (Code des Assurances) zu verlangen.**

- **Jede Unterlassung oder unrichtige Erklärung Ihrerseits, die nicht nachweislich in bösem Glauben erfolgt ist, hat die Kündigung des Vertrags mit Wirkung 10 Tage nach der Ihnen per Einschreiben zugestellten Mitteilung und/oder die Anwendung der in Artikel L 113.9 des französischen Versicherungsgesetzbuchs (Code des Assurances) vorgesehenen Kürzung der Entschädigung zur Folge.**

AUFSICHTSBEHÖRDE

Die für die Überwachung von MUTUAIDE ASSISTANCE zuständige Behörde ist die Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) – 4, place de Budapest – CS 92 459 – 75 436 Paris Cedex 9.

de Résolution (ACPR) – 4, place de Budapest – CS 92 459 – 75 436 Paris Cedex 9